

Tätigkeitsbericht 2020 (freie Träger)

(nach § 10 SchKG u. Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG in Verbindung mit der Jahresstatistik 2020)

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Obere Hauptstraße 8, 85354 Freising

Telefon: 08161 – 14 72 90

Fax: 08161 – 14 72 91

E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Mo./Di./Do. 13.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunden: Mo./Di./Mi./Do. bis 19.00 Uhr
Freitagnachmittag nach Vereinbarung

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München
Telefon: 089 - 51 55 67 70, Fax: 089-51 55 65 77

Außenstellen/Außensprechtage mit Öffnungszeiten:

Landshuter Str. 9

85435 Erding

Mo. 15.00 – 19.00 Uhr

Mi. 08.30 – 12.00 Uhr

Stadtplatz 2

85368 Moosburg

Mo. 8.30 – 13.00 Uhr

Anmeldung und Terminvergabe über die Hauptstelle Freising

Leiter*in der Beratungsstelle: Doris Hofmann, 32 Wochenstunden

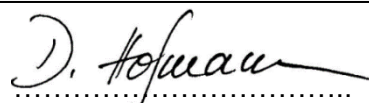
Weitere Beratungsfachkräfte: Marita Torkar, 20 Wochenstunden
(stellvertretende Leiter*in bis 30.04.2020)
Stefanie Kellner, 36 bzw. 32 Wochenstunden
(stellvertretende Leiter*in ab 01.05.2020)
Ederer Gisela, 32 Wochenstunden
(33 Wochenstunden ab 01.12.2020)
Christine Hack-Reimann 21 Wochenstunden
(ab 15.06.2020)

Angebot vertrauliche Geburt: Ja

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Doris Hofmann, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Stefanie Kellner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Freising den 20.04.2021



Leiter*in der Beratungsstelle

Vorsitzende:

Prof. Dr. Sabine Demel (bis 07.11.2020)

Stellvertretende Vorsitzende:

Johannette Bohn, Abensberg (bis 07.11.2020)

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter Pollety, Nürnberg

Beisitzer:

Prof. Dr. Hanspeter Heinz
Barbara Lanzinger, Amberg
Georg Nöscher, Nürnberg
Roland Ripberger, Valley

Geschäftsführer:

Georg Nöscher, München (kommissarisch bis 07.11.2020)
Weinkamm Max, München (ab 07.11.2020)

Ortsbevollmächtigte in Freising:

Christine Kömpel

Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle Freising 2020

Leitung:	Hofmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Fachkraft Kinderwunsch Fachkraft PND Fachkraft bei vertraulicher/anonymer Geburt (32 Stunden, ab 01.12.2020 34 Stunden)
Beratungsfachkräfte:	Torkar, Marita	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Stellvertretende Leitung Fachkraft PND bis 30.04.2020 (20 Stunden)
	Kellner, Stefanie	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Stellvertretende Leitung ab 01.05.2020 Fachkraft bei vertraulicher/anonymer Geburt Qualitätsbeauftragte (36 Stunden, ab 15.06.2020 32 Stunden)
	Ederer, Gisela	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Fachkraft Prävention (32 Stunden, ab 01.12.2020 33 Stunden)
	Hack-Reimann Christine	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Ab 15.06.2020 (21 Stunden)
Verwaltungsfachkräfte:	Dill, Theresia	Verwaltungsangestellte Qualitätsbeauftragte (30 Stunden)
	Artmann, Monika	Verwaltungsangestellte (20 Stunden)
	Böck, Barbara	Verwaltungsangestellte (20 Stunden)
	Polz, Carmen	Verwaltungsangestellte/Krankheitsvertretung seit 09.03.2020 (20 Stunden)
Honorarkräfte im Fachteam:	Huber, Sabine Kopf, Martin Letsch, Fritz Mayr, Cristiane Schreiner-Regler, Burgi Dr. Thiel, Nadja	Rechtsanwältin Eheberater Sexualpädagoge, Prävention Hebamme Psychologin Gynäkologin
Weitere Mitglieder im Fachteam:	Betz, Nicole Garmeier, Martin Dr. Haslbeck, Barbara Stegschuster, Christa	Psychotherapeutin Katholischer Pfarrer Theologische Referentin Evangelische Pfarrerin

Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit	5
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerenberatung (z.B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfesuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)	6
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige), Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchsgründe	19
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)	24
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	26
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)	29
7. Besonderheiten im der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	30
8. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)	32
9. Qualitätssicherung	34
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen	35
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 ersichtlich)	35

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) vom 9. August 1996 und Strafgesetzbuch (StGB)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband
- Leitbild von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 03.04.2004



Leitbild des Trägers DONUM VITAE in Bayern e.V.:

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllt ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB und SFHÄndG §§ 5 und 6
- Allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SFHÄndG
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren nach § 2 SFHÄndG
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik nach § 2 SFHÄndG
- Kinderwunschberatung
- Sexualpädagogik nach BaySchwBerG Art. 5
- Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt nach § 2 Abs 1 SchKG und §§25 – 34 SchKG

Alle Beratungen sind kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich hochqualifiziert und absolut verschwiegen.

Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München. Die Eigenständigkeit der Beratungsstelle Haar seit Februar 2013 teilt nunmehr die Landkreise in zwei Hauptstellen: Die Hauptstelle Freising mit Erding und Moosburg und die Hauptstelle Haar mit Poing.

Planstellen:

Die Beratungsstelle Freising, mit Außensprechtagen in Erding und Moosburg, umfasst 3,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 1,75 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Insgesamt arbeiten 4 Diplom Sozialpädagog*innen (FH) und 3 Verwaltungsfachangestellte in Teilzeit.

Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird DONUM VITAE Freising zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Freising, Erding, München und Ebersberg finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Freising



Erding



Ebersberg



München

Förderverein Freising:

Im Januar 2017 wurde ein Förderverein gegründet, der sich aus dem langjährig bestehenden Förderkreis rekrutierte. Den kommissarischen Vorsitz im Jahr 2020 hatte Frau Elisabeth Lindinger. Leider konnten aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine Benefizveranstaltungen durchgeführt werden.

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends

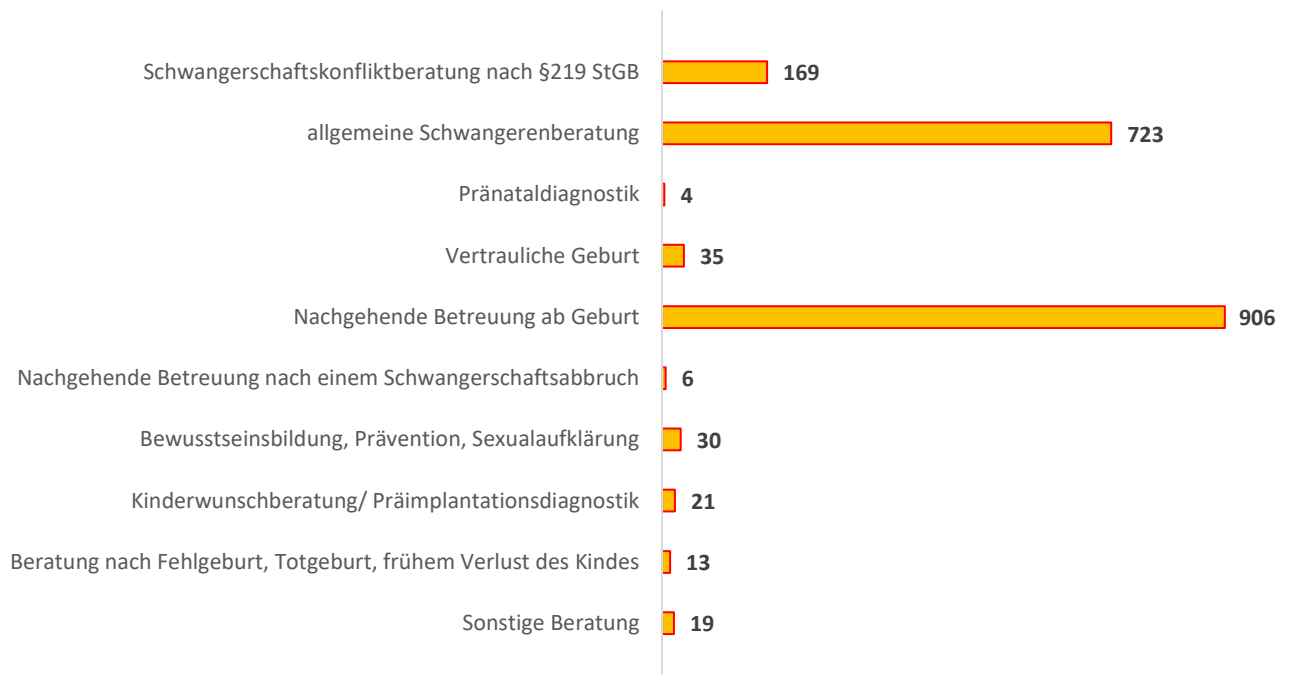
2.1 Beratungszahlen aus dem Online-Programm „Statistik Schwangerenberatung“ des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Beratungsfälle (Kontakte)

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 1.926 Beratungskontakte mit 1.806.50 aufgewendeten Beratungsstunden verzeichnet.



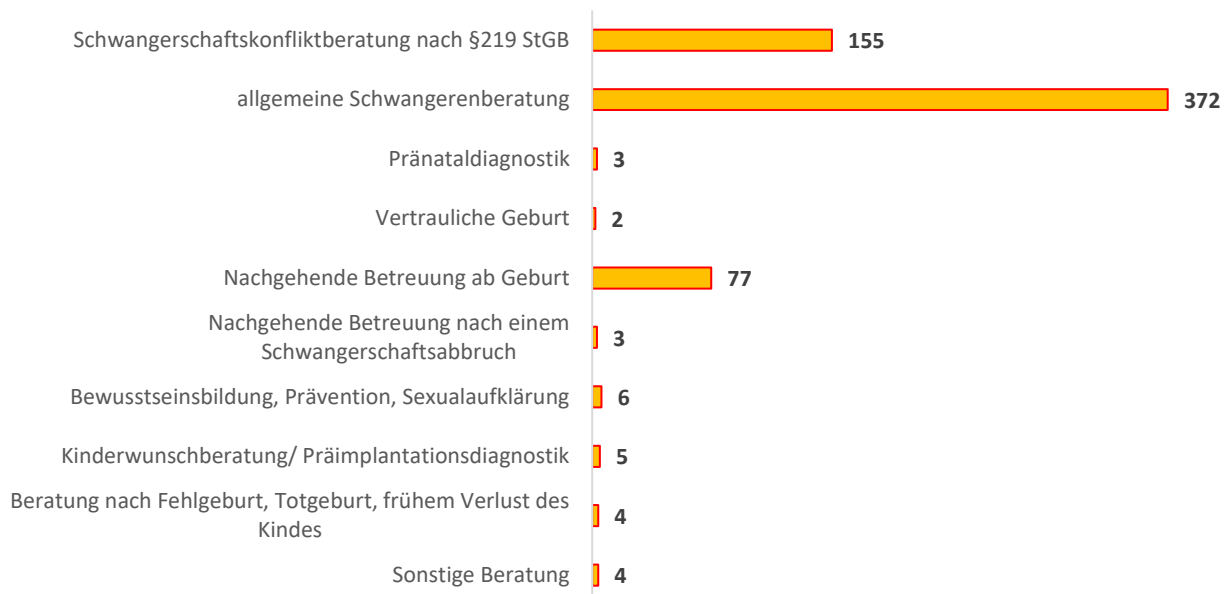
Beratungsanlass (Kontakte)



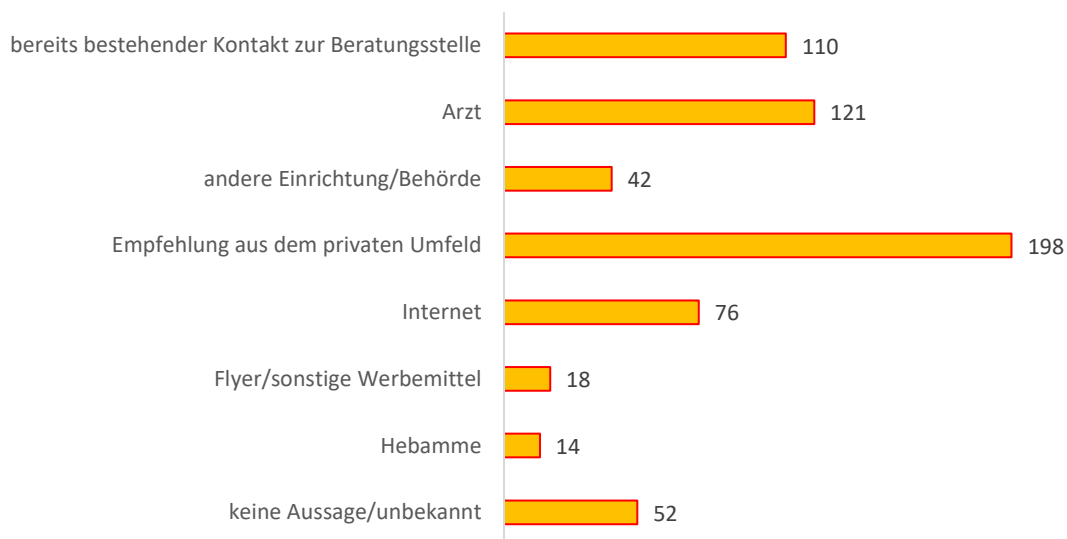
Klient*innendaten (Kontakte)



Beratungsfälle (Erstkontakt)



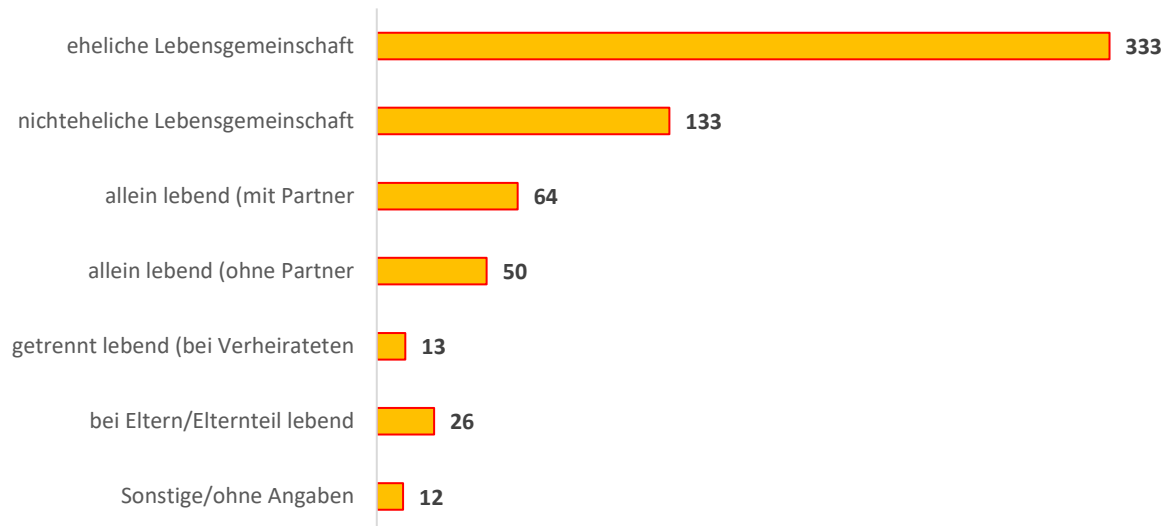
Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle (Erstkontakt)



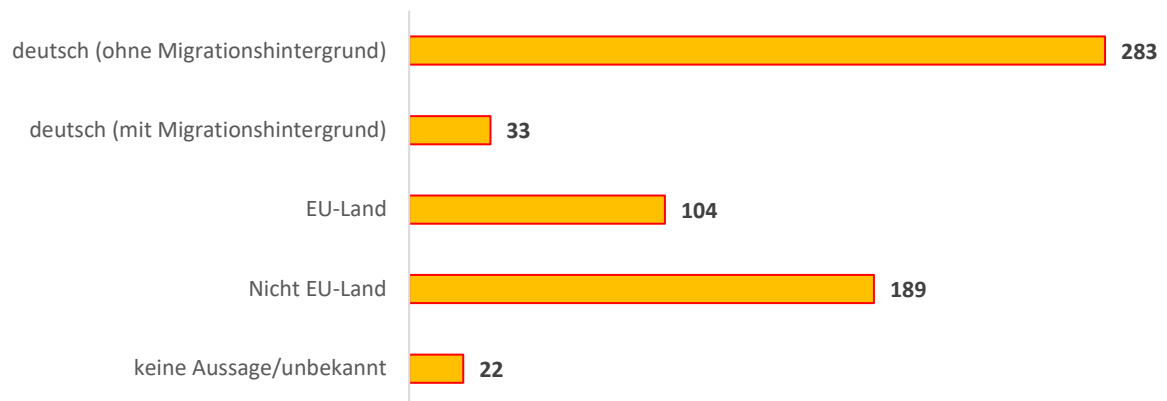
Familienstand (Erstkontakt)



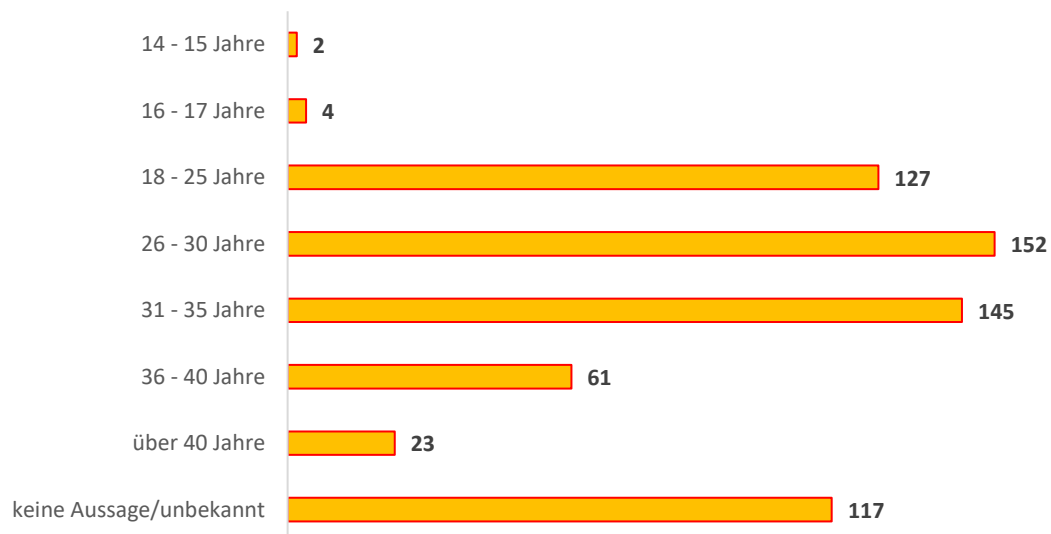
Lebensform (Erstkontakt)



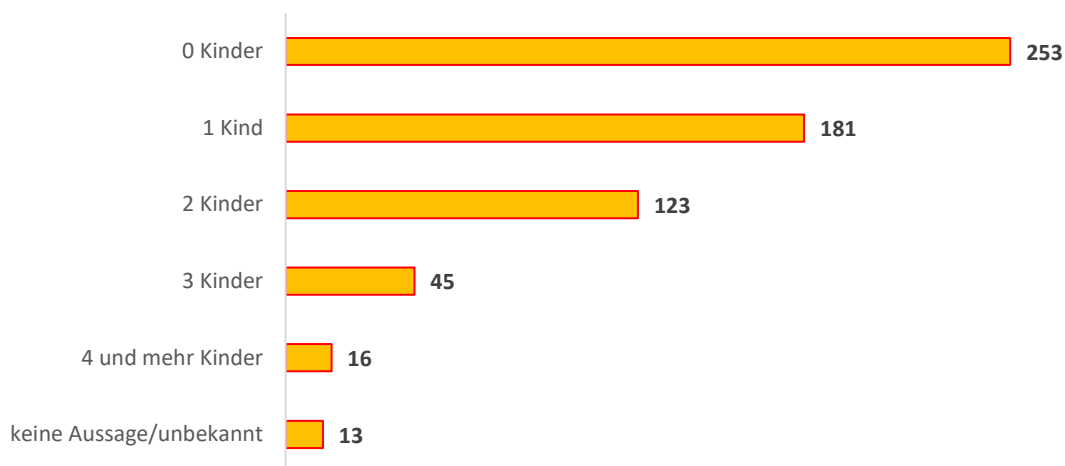
Staatsangehörigkeit (Erstkontakt)



Alter (Erstkontakt)



Anzahl der Kinder (Erstkontakt)



Allgemeines

Der Erstkontakt zieht in der Regel ein bis mehrere Folgeberatungen nach sich, vor allem was die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, unerfülltem Kinderwunsch, Beratung nach Abbruch und vertraulicher bzw. anonymer Geburt betrifft. Aber auch in der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt werden die Beratungen vielschichtiger und komplexer. Durch das umfassende, hochqualifizierte Beratungsangebot und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses kommen die Klient*innen in der Regel bei Bedarf wieder.

Im Jahr 2020 fand regelmäßig einmal in der Woche eine ca. dreistündige Online-Teamsitzung statt, an der auch die Verwaltungsfachkräfte teilnahmen. In diesen Dienstbesprechungen werden Termine abgestimmt, Organisatorisches und Inhaltliches besprochen und Fallbesprechungen durchgeführt. Somit sind Informationsfluss, Informationsaustausch, Qualitätssicherung der Beratungsarbeit und Teamstärkung gewährleistet, zumal alle Mitarbeiter*innen in Teilzeit beschäftigt sind.

2.2 Außensprechstunden im Landkreis Erding

Die Außensprechstunden haben sich in Erding etabliert, sodass immer mehr Klient*innen aus der Stadt und dem Landkreis das Angebot nutzen. Die Beratungskontakte haben sich erhöht. Immer häufiger geraten Menschen in finanzielle Bedrängnis, gerade durch hohe Mietpreise und steigende Lebenshaltungskosten. Stellt sich dann ein Kind ein, sind vor allem junge Familien vor vielfältige Probleme gestellt.

Die Beratungen werden in eigenen Räumlichkeiten angeboten. Der Beratungsraum zeichnet sich durch eine sehr gute Erreichbarkeit und Gewährung der Anonymität aus, da sich im Haus auch andere soziale Einrichtungen und Ärzte befinden. Zudem ist der Raum im Erdgeschoss gelegen, barrierefrei und somit auch gut mit dem Kinderwagen zu erreichen.

2020 konnten Beratungen in Erding nicht immer wie gewohnt zweimal die Woche angeboten werden. Gründe hierfür waren personelle Veränderungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Im Jahr 2020 wurden in Erding 151 Beratungsfälle verzeichnet.

Beratungsfälle (Kontakte)

Gesamt	151
Erstberatung	80
Folgeberatung	39
Übernahme aus dem Vorjahr	20
Telefon, E-Mail oder Online-Beratung	12

Beratungsanlass (Kontakte)

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	5
Allgemeine Schwangerenberatung	84
Nachgehende Betreuung ab Geburt	52
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	3
Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes	1
Sonstige Beratung	6

Informationsabende in Erding, Taufkirchen und Dorfen 2020

Für das Jahr 2020 waren insgesamt sechs Veranstaltungen mit dem Thema „Elterngeld, Kindergeld Co“ geplant. Nachdem die Informationsabende in Erding und Taufkirchen in den Jahren zuvor sehr gut angenommen wurden, waren zwei neue für Dorfen geplant. Die Informationsveranstaltung gibt einen Überblick über die aktuellen gesetzlichen Regelungen und finanziellen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, wie beispielsweise Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, ElterngeldPlus, Elternzeit, Kindergeld und Familiengeld.

Sehr viel Informationsbedarf besteht bei den werdenden Eltern speziell zum Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit.

Die Veranstaltungen fanden in Kooperation mit dem Zentrum der Familie in Erding und den Familienstützpunkten in Taufkirchen und Dorfen statt. Bei allen Informationsabenden wurde darauf geachtet, dass genügend große Räume vorhanden sind, sodass die zu den Zeitpunkten entsprechenden Hygienekonzepte immer eingehalten werden konnten. Auch die Teilnehmerzahl wurde daran angepasst.

Vier Informationsabende konnten als Präsenzveranstaltung abgehalten werden. Zwei Termine mussten aufgrund eines Lockdowns abgesagt werden.

Daher laufen für das kommende Jahr Planungen, die Veranstaltung im Online-Format anzubieten.

2.3 Außensprechstunden im Landkreis Freising, Stadt Moosburg an der Isar

Die Außensprechstunden finden nun bereits seit fünf Jahren Montagvormittag in den Räumen der VHS Moosburg statt.

Da die VHS Moosburg mitten im Stadtkern liegt, sind die Räumlichkeiten sehr gut erreichbar. Der Beratungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist somit barrierefrei und gut mit dem Kinderwagen zu erreichen. Durch die VHS und die im selben Gebäude befindlichen Ärzte ist auch die Anonymität der Ratsuchenden gewährleistet.

Der Raum ist hell und freundlich mit viel Tageslicht. In ihm sind zwei abschließbare Schränke untergebracht, um Unterlagen und Materialien zu verschließen. Der Raum wird zudem von anderen sozialen Einrichtungen und der Volkshochschule selbst genutzt.

Im Jahr 2020 gab es in Moosburg 120 Beratungskontakte. Da die VHS zweimal wegen eines Lockdowns geschlossen werden musste, waren die Räume für Klient*innen nicht mehr immer frei zugänglich. Zudem wurden einige Klient*innen auf die Außenstelle aufmerksam, da ein

Deutschkurs der VHS parallel zu den Außensprechstunden stattfand. Dieser Weg zur Beratungsstelle blieb über viele Wochen verschlossen.

Beratungsfälle (Kontakte)

Gesamt	120
Erstberatung	41
Folgeberatung	41
Übernahme aus dem Vorjahr	26
Telefon-/E-Mail-/Onlineberatung	12

Beratungsanlass (Kontakte)

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	3
Allgemeine Schwangerenberatung	70
Nachgehende Betreuung ab Geburt	47

2.4 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen in der allgemeinen Schwangerenberatung

Im Jahr 2020 wurden für die allgemeine Schwangerenberatung 550 Beratungskontakte mit 877,75 Beratungsstunden verzeichnet. Zur allgemeinen Schwangerenberatung zählen Frauen, die während der Schwangerschaft erstmals eine Beratungsstelle aufsuchen. Dabei orientieren sich die Beratungsinhalte an den gegebenen Umständen und der individuellen Lebenssituation der Klient*innen. Hier kristallisiert sich bereits der „problemindizierte“ Personenkreis heraus: Alleinerziehende, Minderjährige, kinderreiche Familien und ausländische Mitbürger*innen. In diesen Fällen kommt es häufig zu mehreren Beratungskontakten und in der Regel erfolgt eine Begleitung über die Geburt hinaus.

Gerade die finanziellen Hilfsangebote sind in der Regel als „Türöffner“ zu verstehen, um den Frauen* und Männern* einen Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, bzw. oftmals tiefer liegende Probleme aufzuspüren und entsprechende Unterstützung anbieten zu können. Die Beratungsinhalte werden wie folgt zusammengefasst:

- Beratungen gesetzlicher und finanzieller Art:
 - Mutterschutz, Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld / Elterngeld Plus
 - Elternzeit
 - Betreuungsgeld, Familiengeld
 - Kindergeld, Kinderzuschlag
 - Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
 - Wohngeld
 - Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II
 - Arbeitsrechtliche Bestimmungen
 - Kindschaftsrecht
 - Ehe- und Familienrecht
- Finanzielle Hilfsangebote:
 - Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“ und „Familie in Not“
 - „Aktion für das Leben“
 - „Marianne-Strauß-Stiftung“
 - „Prof. Hermann Auer Stiftung“
 - „Roeser-Bley Stiftung“
 - „Kröner Stiftung“
 - Stiftung „ANTENNE BAYERN hilft“

- „Christl Malenke Stiftung“
- Soforthilfe „Sternstunden“
- Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden (z.B. Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur, Bürgerstiftung)
- Weitere Hilfsangebote:
 - Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
 - Herstellen und Vermitteln von Behördenkontakten
 - Vereinzelt Begleitung bei Behördengängen
 - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, (z.B. Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, ALG II)
 - Vereinzelt Hausbesuche oder Besuche in Einrichtungen (z.B. Krankenhaus)
 - Vermittlung weiterer Hilfsangebote anderer Stellen (z.B. Adoptions- und Pflegekinderwesen, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung)
 - Informationen über Kur- und Erholungsmaßnahmen
- Beratung in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt:
 - Vermittlung an Hebammen, Krankenhäuser, Geburtsvorbereitung, Kursangebote, etc.
 - psychosoziale Beratung bei Fragestellungen wie
 - Veränderung der eigenen Rolle durch die Geburt eines Kindes
 - Veränderung der Partnerschaft und auftretende Krisen
 - Elternschaft, Geschwisterkonstellation
 - Entwicklung des neuen Lebensplans, Perspektiven
 - Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept (u.a. Werte, Normen, Orientierung)
 - Unterstützung durch ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarschaft und öffentliche Einrichtungen)
 - eigene Ressourcen

2.5 Aufstellung der beantragten Hilfen

Antragsart		Anträge	Volumen in Euro
Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“	Erstanträge	124	139.448,68
	(Härtefälle 65, davon Konfliktfälle 20)		
	Zusatzanträge	20	
	Gesamt:	144	
Familien in Not		-	0,00
Aktion für das Leben		35	12.420,00
Marianne Strauß Stiftung		4	1.800,00
Antenne Bayern Stiftung		1	500,00
Roeser-Bley Stiftung		-	0,00
Soforthilfe „Sternstunden“		20	10.960,16
Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden		75	6.494,61
Kröner-Stiftung		1	40,00
	Gesamt:	299	173.713,45

Anmerkung zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:

Nach der Umstellung des Web-Portals durch die Landesstiftung hat sich dies an der Beratungsstelle gut bewährt. Die Nachfragen der Stiftung konnten schriftlich bzw. telefonisch sehr gut geklärt werden.

Die Berechnung der Einkommensgrenze wurde 2020 für die bearbeitenden Sozialpädagog*innen zu einer immer größeren Herausforderung, wenn Corona-Hilfen, Kurzarbeitergeld, Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Verpflegungspauschalen, etc. herausgerechnet werden mussten. Dies überschreitet deutlich den sozialpädagogischen Arbeitsbereich, dieser ist mehr in der Lohnbuchhaltung verortet und bedeutet einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand.

Unser Dank gilt dem Teamleiter und stellvertretenden Stiftungsvorstand, Herrn Holger Schmitt und seinem Team für die stets gute Zusammenarbeit und Kooperation.

Anmerkung zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Sozialbehörde im Einzugsgebiet:

Der Kontakt zwischen dem Jobcenter und der Sozialbehörde in Freising, hauptsächlich im Bereich Asyl, und der Beratungsstelle ist nach wie vor von Wohlwollen geprägt. Die Sachbearbeiter*innen kennen die Aufgaben der Schwangerenberatung und empfehlen schwangere Klient*innen weiter. Ebenso werden für die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ erforderliche Bescheide in der Regel unkompliziert erstellt.

Sowohl im Jobcenter Freising als auch mit der ARUSO Erding ist die Kontaktaufnahme nur über eine Servicestelle möglich. Dadurch wird die Zusammenarbeit deutlich erschwert.

Bei rechtlichen Fragen und speziellen Problemen kann direkt Kontakt mit der Leitung aufgenommen werden, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten um Lösungen bemüht ist. Besonders hervorzuheben ist, dass die Website sehr übersichtlich gestaltet ist und sowohl die Sachbearbeiter*innen aufgeführt sind, als auch Informationen z.B. über die Höhe der Unterkunftskosten.

Trotz der Bemühungen der Sachbearbeiter*innen bleiben die Rahmenbedingungen so schwierig, dass der Bezug, und insbesondere die Antragstellung, von ALGII-Leistungen eine große Belastung und Hürde für die Klient*innen darstellt.

Besonders gravierend macht sich bei den ALGII-Leistungsberechtigten der äußerst angespannte Wohnungsmarkt bemerkbar. Obwohl die, vom Jobcenter gezahlte, Mietobergrenze angehoben wurde, ist es kaum möglich, eine Wohnung in diesem Preissegment zu finden. Die Argumentation, die Vermieter*innen würden sich an der festgelegten Mietobergrenze orientieren, und eine Anhebung hätte eine künstlich herbeigeführte Erhöhung der Mieten zur Folge, ist schlüssig. Im Praktischen bedeutet es dennoch, dass Klient*innen Wohnungen zu überhöhten Preisen anmieten, demzufolge Kautions- und Umzugskosten nicht übernommen werden und der monatliche Fehlbetrag vom Regelsatz nicht ausgeglichen werden kann.

Besonders benachteiligt sind die Alleinerziehenden. In der Regel reicht der Unterhalt nicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sodass die Frauen* und Männer* sofort in den ALGII-Bezug rutschen. Im ersten Lebensjahr gibt es so gut wie keine Kinderbetreuungsplätze und auch später ist die Versorgung bei weitem nicht ausreichend, um es den Eltern zu ermöglichen, soviel zu arbeiten, dass sie ohne ALGII-Leistungen auskommen können. Zu den dauerhaften finanziellen Problemen, die der ALGII-Bezug mit sich bringt, kommt es zu einer Benachteiligung und Stigmatisierung in allen Lebensbereichen.

Da wir im Zuge der Corona Pandemie feststellen mussten, dass unsere Klient*innen zu keiner persönlichen Leistungsberatung des Jobcenters gehen konnten, war eine Anfrage und Antragstellung nur noch telefonisch und postalisch möglich. Eine umfangreiche Leistungsberatung von Seiten des Jobcenters in den Bereichen Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag war seit Beginn der Pandemie nicht mehr möglich. Dies war unter anderem die Aufgabe der Schwangerenberatungsstelle.

Dadurch, dass viele Familien in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gerieten und vermehrt staatliche Hilfe in Anspruch nehmen mussten, gab es deutliche Verzögerungen bei den Bewilligungen. Dies war besonders in den Landkreisen Freising und Erding zu spüren, weil ein Großteil der Arbeitnehmer*innen am Flughafen beschäftigt sind und dieser besonders stark von der Pandemie betroffen war.

2.6 Verhütungsmittelfond im Landkreis Freising

Der Verhütungsmittelfond des Landkreises Freising, der von den Schwangerenberatungsstellen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises ins Leben gerufen wurde und in den jährlich 5.000.- € vom Landkreis fließen, wurde erfreulicherweise 2020 weitergeführt. Den meisten Frauen konnte so zu einer längerfristigen Verhütungsmethode verholfen werden. Mit dem Fond konnten hauptsächlich anerkannte Asylbewerber*innen und Frauen im Asylverfahren erreicht werden. Hier sprach sich das Angebot vor allem in den Unterkünften herum. Berechtigt sind alle Frauen, die einen Bedürftigkeitsnachweis, wie z.B. ALGII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG und Bafög vorlegen können.

Unser Dank gilt Herrn Landrat Hauner für die großzügige Unterstützung.

2.7 Beratung im Zusammenhang mit Flüchtenden/Asylbewerber*innen

Der Aufenthaltsstatus vieler asylsuchender Frauen*, die 2020 bei DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising Hilfe und Unterstützung gesucht haben, wurde zwischenzeitlich anerkannt und somit zählen diese in der Statistik nicht mehr als asylsuchend. Es ist daher ein Rückgang der Asylsuchenden Frauen zu verzeichnen.

Finanzielle Unterstützung konnte durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, sowie in besonderen Ausnahmefällen durch die Stiftung „Aktion für das Leben“ beantragt werden. Asylsuchende Familien, die sich durch Arbeit selbst finanzieren können, aber die finanzielle Lage immer noch sehr angespannt ist, konnten durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ genauso unterstützt werden, wie andere hilfebedürftige Familien in Deutschland.

Die Sprachbarriere ist nach wie vor eine große Schwierigkeit in der Beratung. Bei einem Großteil der Klient*innen war eine Beratung auf Englisch möglich. Jedoch fanden diese aufgrund der Corona-Pandemie fast ausschließlich per Telefon statt, was äußerst anstrengend war. Bei einer face-to-face-Beratung war immer über Gestik, Mimik und Bildsymbolik eine bessere Kommunikation möglich.

2.8 Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt

Vertrauliche Geburt:

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft.

In diesem Gesetz sind die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen als ausführendes Organ benannt.

Zur Umsetzung fanden Schulungen statt mit dem Ziel, an jeder Beratungsstelle eine Sozialpädagog*in zu befähigen, die hilfesuchenden Frauen rechtlich umfassend aufzuklären und das erforderliche Dokument an das Bundesamt für Zivilrecht zu senden.

Es sind 2 Fachfrauen vor Ort geschult.

Im Berichtszeitraum 2020 wurde eine vertrauliche Geburt durchgeführt. Dabei zeigte sich eine sehr gute Kooperation mit dem Klinikum Freising, der Adoptionsvermittlungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge und dem Standesamt.

Wir danken an dieser Stelle für die reibungslose Zusammenarbeit

Anonyme Geburt „Moses-Projekt“ von DONUM VITAE in Bayern e.V.:

Die vertrauliche Geburt ersetzt nicht die anonyme Geburt. Eine anonyme Geburt kann im Einzelfall für die betroffene Frau und das Kind „lebensrettend“ sein. Aus diesem Grund erlaubt das Gesetz im Ausnahmefall diese letzte Wahlmöglichkeit.

Im Jahr 2014 konnte zwischen der Rotkreuzklinik München, Standort Taxisstraße, und DONUM VITAE in Bayern e.V., eine schriftliche Vereinbarung zur Durchführung von anonymen Geburten getroffen werden. Somit steht im Einzugsgebiet ein Krankenhaus zur Verfügung, das bereit ist, anonyme Geburten anzubieten.

Anmerkungen zur vertraulichen bzw. anonymen Geburt:

Für einige Frauen kann die Situation, schwanger zu sein und nicht zu wissen, ob sie das Kind bekommen können, wie es weiter gehen soll und ob sie in der Lage sind, das Kind selbst großzuziehen, so schwierig und belastend sein, dass sie keinen Ausweg mehr für sich und das ungeborene Leben sehen. Häufig fehlt ihnen ein vertrauter Mensch, mit dem sie über ihre Schwangerschaft sprechen können und ihre Umgebung ist ihnen mehr oder weniger ablehnend oder sogar feindlich gegenüber eingestellt. Diese Frauen sind völlig verzweifelt und es erscheint ihnen oftmals besser, die Schwangerschaft zu verheimlichen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn die legale Frist für einen Schwangerschaftsabbruch (12. Schwangerschaftswoche) – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen wurde. Sie wissen nicht, wo sie entbinden sollen und ob sie ihr Kind behalten können. Sehr oft liegt eine reale existenzielle Bedrohung von Leib und Leben vor. Die Schwangerschaft wird verdrängt, sogar verleugnet. Frauen, die ihre Schwangerschaft so erleben, sind in größter Not.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt und das Moses-Projekt seit dem Jahr 2002, will diese Frauen erreichen. Damit sollen auch Schwangere erreicht werden, die mit den bisherigen Hilfsangeboten nicht erfasst wurden. So soll verhindert werden, dass Frauen ihr Kind völlig allein, ohne medizinische Hilfe, zur Welt bringen, es sogar aussetzen oder gar töten. Somit gibt es ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, das sowohl die Frau, ihre besondere Situation mit einer möglicherweise vertraulichen oder anonymen Geburt, als auch die Identitätsrechte und das Wohl des Kindes einbezieht. Durch die Begleitung der Schwangeren kann neben der psychosozialen Problematik gleichermaßen auf ihre gesundheitliche Situation eingegangen werden und eine gezielte, überlegte, sowie gesicherte Geburt erfolgen. Somit kann eine optimale medizinische Versorgung der Frau und des Kindes gewährleistet werden. Es besteht die Chance, gemeinsam mit der Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen bzw. auf eine halboffene Adoption hinzuwirken. Damit kann dem Kind eine Rückverfolgung seiner Wurzeln bzw. ein Kontaktaufbau zur leiblichen Mutter ermöglicht werden.

Vertrauliche bzw. anonyme Geburten erfordern ein höchstmögliches Maß an Sicherheits- und Schutzbedingungen, sowie einen höchst professionellen Umgang des Personals in der Verwaltung und im Pflegebereich eines Krankenhauses, damit eine Geheimhaltung der personenbezogenen Daten sichergestellt ist.

Für die Mitarbeiter*innen der Schwangerenberatungsstellen ist es ebenso eine enorme Herausforderung, zumal man sich in der Regel in einer Tag- und Nachtbereitschaft befindet, wenn man eine vertrauliche/anonyme Geburt begleitet.

2.9 Mitarbeiter*innen in der Verwaltung

In der Verwaltung arbeiten drei Verwaltungsfachkräfte mit insgesamt 70 Stunden pro Woche, sodass die Öffnungszeiten der Beratungsstelle ausnahmslos abgedeckt werden können. Die Mitarbeiter*innen sorgen für einen reibungslosen Tagesablauf. Es wird sehr auf eine angenehme Atmosphäre geachtet, was insbesondere den Hilfesuchenden zugutekommt. Ein angemessener und sicherer Umgang mit den Klient*innen, die sich meist in einer sehr schwierigen Lebenslage befinden, ist ausgesprochen wichtig. Von den Verwaltungsfachkräften erfordert dies ein hohes Maß an Empathie und Menschenkenntnis.

Im Jahr 2020 zwang die Corona-Pandemie zur Vorsicht, weshalb die persönlichen Kontakte auf Not- und Krisenfälle reduziert werden mussten. Vorwiegend gab es daher telefonische Beratungen. Die Verwaltungskräfte mussten schon beim ersten Telefonkontakt abwägen, wer persönlich zur Beratung kommen konnte und bei wem eine telefonische Beratung möglich war. Die sprachliche Kommunikation erwies sich bei Asylbewerber*innen oftmals schwierig und erforderte neben guten Englischkenntnissen Kreativität und Einfühlungsvermögen.

Die Abwicklung, der von den Berater*innen erstellten Anträge auf finanzielle Hilfen bei den verschiedenen Stiftungen, die Überwachung des Einganges der bewilligten Gelder und die Weiterleitung an die bedürftigen Familien, ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsaufgaben.

Im Bereich der Finanzen werden in Abstimmung mit der Leitung und der Bevollmächtigten der Haushaltsantrag, Haushaltsnachtrag sowie Verwendungsnachweis selbständig und termingerecht erledigt. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide von der Regierung werden bearbeitet und mit den monatlichen SOLL-/IST Zahlen abgeglichen. Die Zahlungseingänge der staatlichen Zuschüsse und der Landkreise und ggf. Verrechnungen müssen ebenfalls regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen werden.

Die Spendenverwaltung wurde zu einem wesentlichen Teil in die Hände der Beratungsstellen gelegt, was eine zeitaufwendige und gewissenhafte Abarbeitung voraussetzt und eine enge Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle erfordert.

In der Öffentlichkeitsarbeit werden Veranstaltungen mit organisiert und bei der Durchführung unterstützt. Dazu gehört auch die Korrespondenz mit der lokalen Politik, der Presse und dem Trägerverein.

Der Arbeitsplatz der Verwaltungsfachkräfte erfordert ein ständiges Wechseln der Arbeiten zwischen den unterschiedlichsten, zum Teil sehr schweren Themen und Sachaufgaben, sowie höchste Konzentration und gleichzeitige Empathie und offene und wertfreie Zuwendung zu den Aufsuchenden der Beratungsstelle.

Um den Anforderungen der Verwaltungsfachkräfte eine entsprechende Honorierung zu erteilen wurde die Eingruppierung angehoben. Trotzdem entspricht die Bezahlung, die nur im Geringen von der vorhergehenden Eingruppierung abweicht, nicht dem tatsächlich hohen Maß der Aufgabenstellung und Verantwortung. Dass die Einstellungs Voraussetzungen auf ein Mindestanforderungsprofil heruntergeschraubt wurden (es ist keine fundierte Ausbildung erforderlich) entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Anforderungen. Aufgrund der schlechten Bezahlung gestalten sich Neueinstellungen ausgesprochen schwierig. Bewerber*innen, die aus nichttariflichen Arbeitsverhältnissen wechseln möchten, sind meist nicht bereit oder in der Lage so große finanzielle Einbußen hinzunehmen, oder können es sich schlichtweg finanziell nicht leisten, gerade im Hinblick auf die Mietpreise und Lebenshaltungskosten. Alleinerziehende in Teilzeit sind auch in der Verwaltung von Armut bedroht.

2.10 Erfahrungen und Trends

Seit Jahren ist hinreichend bekannt, dass die Schere zwischen „Arm“ und „Reich“ immer mehr auseinanderklafft. Der Trend geht weiter in Richtung "Armut" und wird mittlerweile auch vielfach öffentlich diskutiert. Hierfür gibt es in der Armutsforschung keine eindeutige Definition. Man kann jedoch unterscheiden zwischen absoluter und relativer Armut. Die absolute Armut herrscht in den Dritte- und Vierte-Welt-Ländern, wo Menschenmassen in Slums leben und um das Überleben kämpfen. Hier gibt es jedoch eine Solidarität unter den Armen - viele Menschen erleben die gleiche Situation und organisieren sich. Die relative Armut ist eine Unterschreitung des sozio-kulturellen Hintergrunds und misst sich an Konsumattributen. Sie wirkt vor allem auf die Psyche und wird in der Regel als deprimierend, bedrückend und beschämend erlebt. Dies führt häufig zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und einem Verstecken vor der Öffentlichkeit. Besonders fatal wirkt sich dies auf die Kinder armer Eltern aus. Die Kinder

erleben eine Einschränkung materieller Güter, und die Teilhabe an Kultur, Bildung und Gesundheit, ist nicht mehr gewährleistet. Stadtteile und Straßenzüge zerfallen in „Reich“ und „Arm“. Hier entsteht soziale Ungerechtigkeit. Dies führt unweigerlich zu Stigmatisierung, Scham und Ausgrenzung. Allzu schnell geraten die Kinder dadurch in eine "chancenlose" Lebenssituation und fallen durch das Raster. In einem der reichsten Länder der Erde ist Armut ein Skandal. Betroffen von Armut sind verstärkt Arbeitslose, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Vollzeitarbeiter*innen mit Niedriglohn und Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand. Genau der Personenkreis, der am häufigsten die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen aufsucht. Die anhaltende Corona-Pandemie wirkt hier wie ein Brandverstärker und verschärft die Spaltung der Gesellschaft.

„Hartz IV“ ist das große Schlagwort und bedeutet eigentlich "bekämpfte Armut". Dabei ist die Dunkelziffer der Personen, die keine Hilfe in Anspruch nehmen, gar nicht mit einbezogen. Mittlerweile bringen viele Frauen* und Männer*, die eine Beratung in Anspruch nehmen, ein ganzes Bündel an Problemen mit. Die häufig vorrangig finanzielle Not bedarf einer umfassenden Abklärung von Arbeitslosengeld II-Ansprüchen oder vorrangiger gesetzlicher Leistungen, was ein zunehmend komplexeres Wissen der Berater*innen erfordert und zu erheblichen Verzögerungen bei der Beantragung von Hilfen der Landesstiftung führen kann. Viele Menschen benötigen jedoch eine zuverlässige, beständige Ansprechperson, die ihnen durch den „Gesetzesdschungel“ hilft und konkrete Hilfestellung leistet. Häufig kommt eine Überschuldung dazu und nicht selten droht ein Verlust der Wohnung. Mittlerweile gehört diese Form der niederschweligen Arbeit zum Beratungsalltag.

Verstärkt gibt es Anfragen nach Hilfe bei der Wohnungssuche. Im gesamten Einzugsgebiet ist erschwinglicher Wohnraum äußerst knapp und die Not oft sehr groß, wenn es um Familienzuwachs geht. Im Landkreis Freising sind die Wartezeiten für eine Sozialwohnung mittlerweile auf bis zu sieben Jahren gestiegen. Immer häufiger kommt es zu Räumungsklagen und eine schnelle Unterbringung in eine Notwohnung ist nicht mehr gewährleistet. Hier sind die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle vor massive Grenzen ihres Handlungsspektrums gestellt. Die Politiker*innen sind hier aufgefordert, endlich zu handeln, denn bezahlbarer Wohnraum ist ein absolutes Grundrecht aller Menschen. Wenn der Staat nicht mehr seiner Verpflichtung nachkommt, für die Grundrechte seiner Bürger*innen da zu sein, sondern sich Wirtschaftsgesetzen unterordnet, wird der Zerfall unserer Demokratie die Folge sein. Mit dem politischen Rechtsrutsch in unserer Gesellschaft ist bereits der Spiegel sichtbar. Der Arbeitslohn, gerade im Niedriglohnsektor, steht in keiner Relation zu den Mietkosten. Viele Menschen müssen oft mehr als die Hälfte ihres Gehaltes für Wohnraum ausgeben, dies führt zu einem massiven Ungleichgewicht. Für kinderreiche Familien ist das eine Katastrophe.

Fazit:

Dass viele Frauen* und Paare, die ein Kind erwarten, nicht in der glücklichen Lage sind, eine "intakte und gesicherte Existenz" vorzufinden und dennoch "Ja" zu einem Kind sagen, ist in der heutigen Zeit sehr mutig. Viele Paare sind aufgrund von Unsicherheit, Existenz- und Zukunftsangst weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen. Die Folgen einer kinderlosen Gesellschaft werden schon lange diskutiert. Wenn wir nicht bereit sind, uns für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einzusetzen, wenn wir nicht wieder Mitverantwortung und Solidarität als Wert erkennen und leben, werden durch zunehmende soziale Kälte, Ellbogenmentalität und Frustration in breiten Bevölkerungsschichten, Unruhen und Gewalt weiter zunehmen.

Die Welle der Flüchtenden aus Kriegs- und Katastrophengebieten und die Vielzahl der Asylsuchenden stellt unsere Gesellschaft dabei vor eine Zerreißprobe. Eine Spaltung der Gesellschaft zeichnet sich jetzt schon ab. Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit nehmen drastisch zu und spiegeln sich in der Angst der Bevölkerung wider. Die Sorge um das eigene Auskommen am Rande des Existenzminimums lässt ratsuchende Frauen* und Männer* oftmals zu pauschalen Urteilen über Flüchtende hinreißen. Die Politik ist aufgefordert, Rahmen-

bedingungen für alle zu schaffen, damit das soziale Ungleichgewicht aufgehoben wird und der soziale Friede gewährleistet ist. Schließlich geht es um die Zukunft aller hier lebenden Kinder.

Der Beruf der Sozialpädagogin* und des Sozialpädagogen* ist heute mehr denn je gefragt. Sie sind die Seismografen einer Gesellschaft, zeigen Nöte und Missstände auf und versuchen in einer großen Netzwerkarbeit die Menschen, die am Rande stehen und keine Lobby haben, zu unterstützen. Im Jahr 2020 wurde eine Tarifierhöhung (S11b) erwirkt, was dankbar begrüßt wurde. Leider erfährt dieser so wichtige Berufsstand noch immer zu wenig Anerkennung. Die Bezahlung steht trotzdem in keinem Verhältnis zu der fundierten Ausbildung, besonders im Vergleich zu anderen Studiengängen. Alle Berater*innen der Beratungsstelle haben Zusatzausbildungen, die zum großen Teil selbst finanziert wurden. Der Komplexität der Beratungsinhalte, den zum Teil schwer belastenden Themen und der Verantwortung, die den Berater*innen auferlegt wird, müsste eine höhere Eingruppierung zugrunde liegen. Im Vergleich: Eine Erzieherin mit Gruppenleitung hat die gleiche Eingruppierung wie eine Leiter*in in der Schwangerschaftsberatungsstelle (E10).

3. Schwangerschaftskonfliktberatung

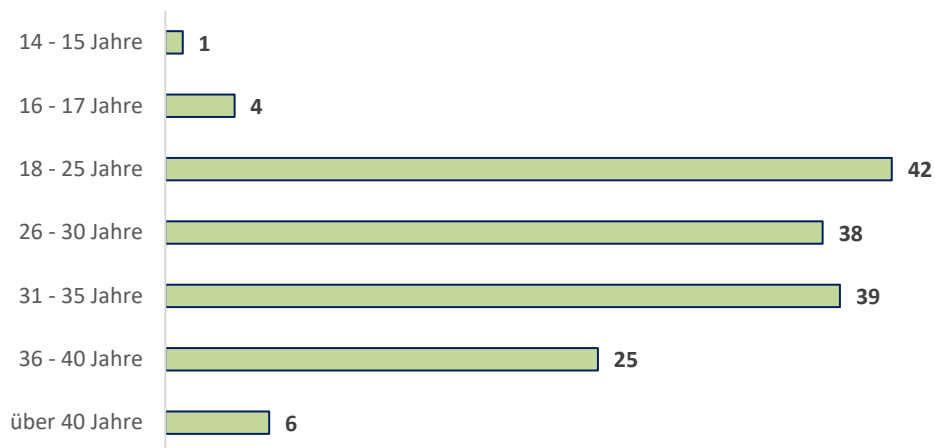
Beratung von Frauen* und Männern* im Konflikt einer Schwangerschaft ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tieferliegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Oft sind die Ratsuchenden emotional sehr aufgewühlt, Gefühle der Angst, Panik und Hilflosigkeit überschatten eine Problembewältigung. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der Schwangerschaftskonfliktberatung um eine Pflichtberatung handelt, das heißt, die Frauen kommen nicht freiwillig zu einem Beratungsgespräch. Das Schaffen einer entspannten, positiven Atmosphäre, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, welche die Erfahrung des Angenommen-Seins vermitteln sind Voraussetzung dafür, dass sich die Menschen auf einen Beratungsprozess einlassen. Der völlig geschützte Rahmen bietet den Frauen* und Männern* die Gelegenheit, Gefühle zuzulassen und die eigenen Konflikte zu betrachten.

Die Beratung soll Hilfe sein, die eigene, freie und persönlich verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aus einem meist vielschichtigen Prozess werden im Beratungsverlauf hinderliche und schwächende Faktoren herausgearbeitet und dadurch Lösungswege und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind entwickelt. Dabei ist es äußerst wichtig, die Eigenkräfte zu stärken und Zugang und Zeiträume zu eigenen Ressourcen aufzuzeigen.

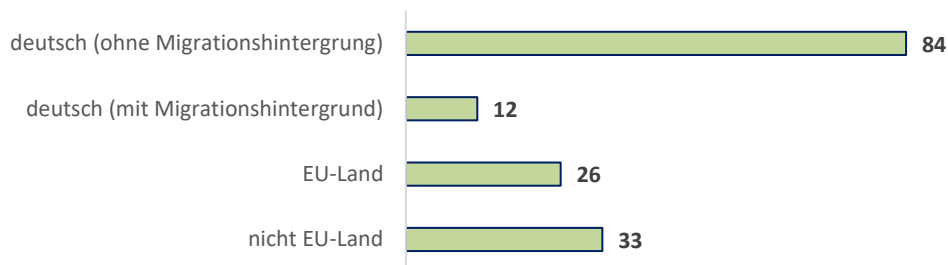
Je nach der individuellen Lebenssituation und dem Kontext benötigen die Frauen* für die Entscheidungsfindung Informationen, Hilfestellung, Unterstützung und weitergehende Begleitung.

Statistische Auswertung der Protokolle zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Erstberatung (155 Klientinnen)

Beratungsanlass in Verbindung mit Alter:

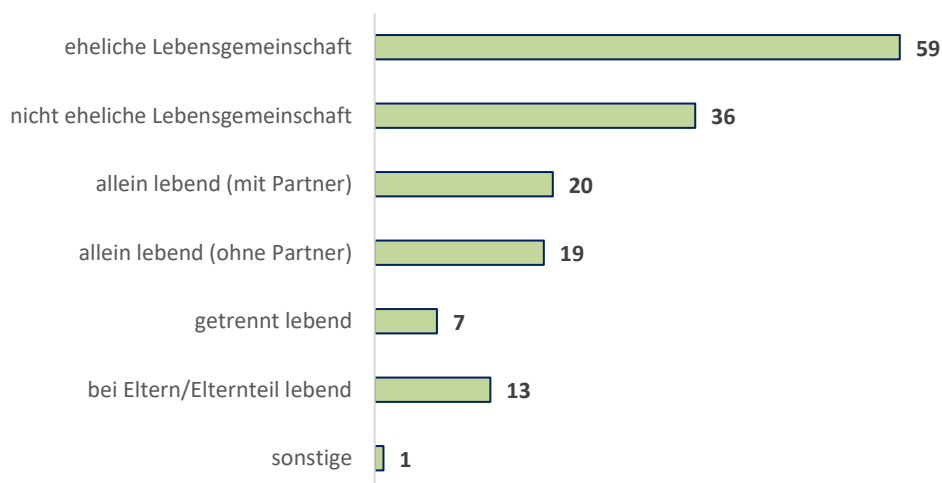


Beratungsanlass in Verbindung mit Staatsangehörigkeit:



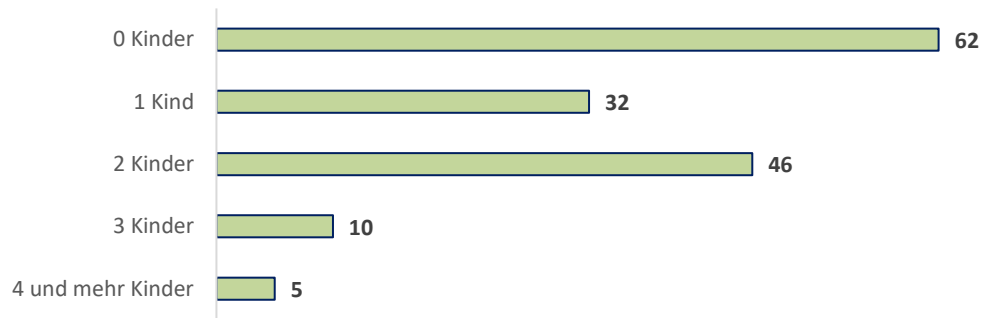
Das Thema Migration mit allen Konsequenzen tritt zusehends in den Fokus und bedarf eines sensiblen Umgangs im gesamtgesellschaftlichen politischen Kontext. Gerade die Sprachbarriere bei Asylsuchenden stellt eine zunehmende Schwierigkeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung dar. Dolmetscher*innen müssen vereidigt sein und die Suche ist entsprechend schwierig. Hier besteht dringender Bedarf.

Beratungsanlass in Verbindung mit Lebensform:

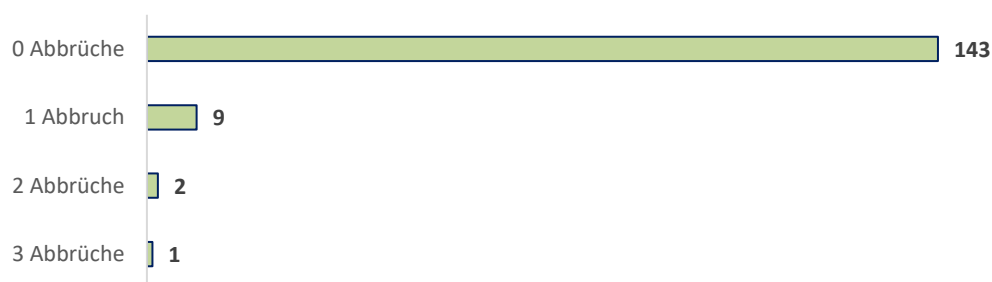


Hier ist auffallend, dass mehr als die Hälfte der Frauen in einer Partnerschaft leben und somit ein gängiges Vorurteil widerlegt wird, es wären hauptsächlich alleinstehende Frauen im Schwangerschaftskonflikt.

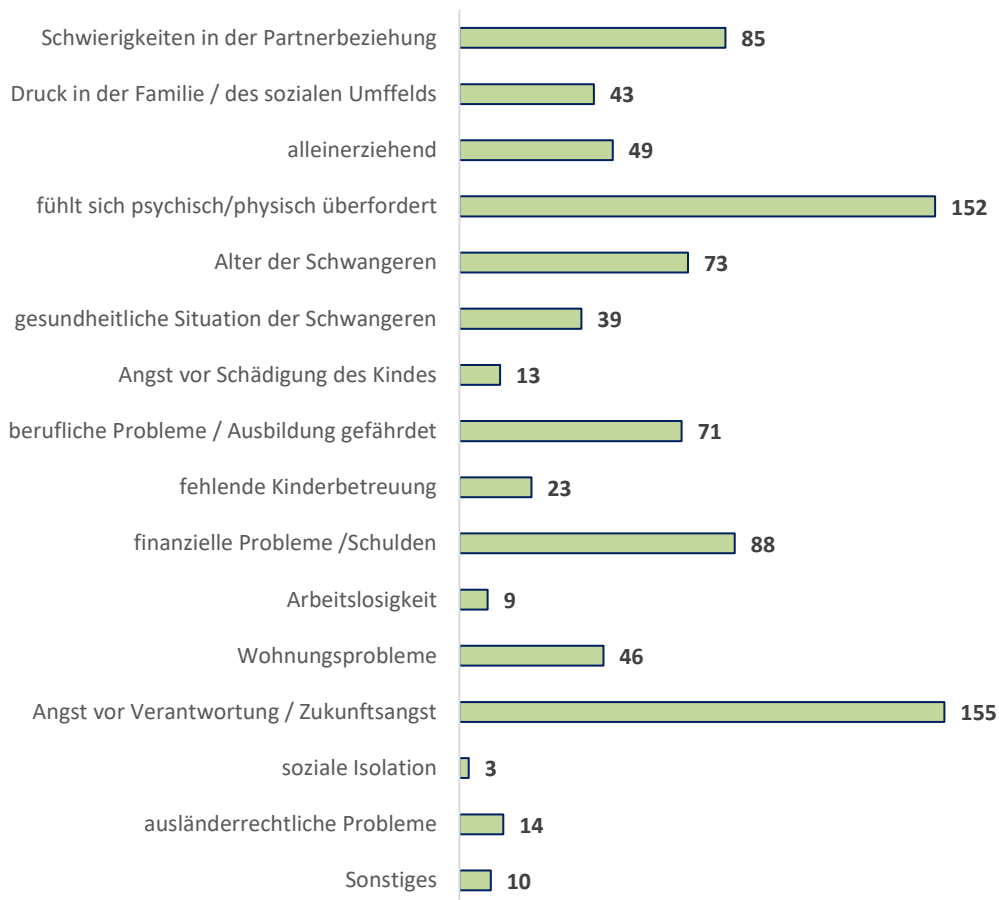
Beratungsanlass in Verbindung mit Anzahl der Kinder:



Vorangegangene Schwangerschaftsabbrüche:



Gründe für die Erwägung eines Abbruchs: (Mehrfachnennung möglich):



Die 6 meistgenannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs im Berichtszeitraum waren in der Rangfolge die gleichen wie im Vorjahr:

1. Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
2. Psychische/physische Überforderung
3. Finanzielle Probleme/Schulden
4. Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
5. Alter der Schwangeren
6. Berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet

An erster Stelle stand die Angst vor Verantwortung und Zukunftsangst. Es herrscht eine große Verunsicherung angesichts der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Situation, den weltweiten politischen Gewaltkonflikten, Kriegen und ständig weiterer Aufrüstung, dem Wohnungs- und Arbeitsmarktangebot, den erhöhten Anforderungen in Form von gesteigerter Leistungserwartung und dem entsprechenden Druck, der bereits auf Schüler*innen ausgeübt wird. Immer mehr Menschen leiden an psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitsformen aller Art nehmen zu und viele fallen irgendwann aus dem „Ellenbogensystem“ heraus. „Hartz IV“ ist für nicht Wenige bereits eine ernüchternde Realität und das Armutsrisiko mit Kindern eine feststehende Tatsache. Die Informationsflut der Nachrichten aus aller Welt über Kriege, Hungersnöte, Elend und Armut, der Flüchtlingsbewegungen, Gefahren einer Klimakatastrophe und beständige Zerstörung der Natur, lassen bei immer mehr Menschen den Gedanken aufkeimen: „Können wir überhaupt noch verantworten, ein Kind in diese Welt zu setzen?“ Die größte Krise seit dem 2. Weltkrieg kommt jetzt noch hinzu; die Corona-Pandemie. Die massiven Auswirkungen werden sich im Jahr 2021 zeigen. Jetzt schon fördert diese Krise große Ängste, was die Zukunft anbelangt.

An zweiter Stelle stand die psychische und physische Überforderung der Frau. Dabei führt die Bündelung mehrerer Probleme zu einer Belastungsprobe, der viele Frauen* und Männer* nicht standhalten können. Auch wenn gangbare Wege aufgezeigt werden, spielt die allgemeine Lebenssituation und damit die Verfassung, eine wesentliche Rolle. „Ich habe nicht mehr die Kraft.“, „Ich traue mir das einfach nicht zu“, „Ich habe solche Angst, dies alles nicht zu schaffen“ sind Aussagen, die einen sehr ernsten Charakter besitzen. Zudem erfordert es auch Mut, seine eigenen Grenzen der Belastbarkeit zu erkennen und zu diesen zu stehen.

Finanzielle Probleme/Schulden standen an dritter Stelle. Der Verdienst ist häufig so gering, dass dieser keine Familie trägt und oft genug zusätzliches ALG II beantragt werden muss, damit die Existenzgrundlage einer Familie gesichert ist. Über das Armutsrisiko wurde bereits ausführlich berichtet, ebenso über unzumutbare Mietwucher.

An vierter Stelle standen Schwierigkeiten in der Paarbeziehung. Dass jede dritte Ehe geschieden wird (in Großstädten sogar jede zweite Ehe), ist eine feststehende Tatsache. Hier werden der gesellschaftliche Wandel und die Werteverstärkung am deutlichsten sichtbar. Der Wunsch nach einer tragfähigen Beziehung, nach Sicherheit und Beständigkeit ist bei den meisten Frauen* und Männern* vorhanden. Ein Kind in die Welt zu setzen, in der oben genannte Voraussetzungen fehlen oder gefährdet sind, bringt das Modell einer glücklichen Familie ins Wanken. Nicht selten fehlt der Partner ganz, weil dieser sich nicht mit der Vaterrolle identifizieren kann bzw. große Angst vor dieser Verantwortung hat. Die größte Herausforderung für eine Partnerschaft besteht in den ersten 3 Lebensjahren eines Kindes. Hier ist eine sehr hohe Trennungsrate zu verbuchen.

An fünfter Stelle steht das Alter der Schwangeren. Entweder fühlen sich viele zu jung und haben einen anderen Entwurf eines Lebenskonzepts, oder sie fühlen sich bereits zu alt und haben mit dem Kinderwunsch abgeschlossen.

An sechster Stelle stehen berufliche Probleme und Gefährdung der Ausbildung. Die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust ist groß. Befristete Arbeitsverträge machen es vielen Frauen* schwer sich für das Kind zu entscheiden, da sie somit ihren Arbeitsplatz sehr wahrscheinlich verlieren und das Einkommen nicht mehr gesichert ist. Kontinuierliche Leistungssteigerung und hundertprozentiger Arbeitseinsatz – wer kann es sich noch erlauben, eine Krankheit auszukurieren? – werden standardmäßig erwartet. Möglichst schnell nach der Geburt eines Kindes wieder zu arbeiten, um den Anschluss nicht zu verlieren, wurde auch mit der Einführung des Elterngeldes für ein Jahr standardisiert und mit dem ElterngeldPlus zusätzlich propagiert. Männer*, die länger als zwei Monate Elternzeit für ihr Kind nehmen wollen, werden dennoch von vielen Arbeitgebern in irgendeiner Form sanktioniert. Geringer Verdienst im Niedriglohnsektor, ein notwendiges Doppelleinkommen, die „Ausbeutung“ durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen usw., machen es den Menschen schwer, sich für ein Kind zu entscheiden. Schulabgänger ohne Schulabschluss und junge Erwachsene ohne Ausbildung haben kaum positive Perspektiven.

Zunehmend verändern sich familiäre Strukturen. Die traditionelle Familie mit ihren vorgegebenen Rollenzuweisungen von Frau* und Mann*, verliert an Gewichtung. Dies erfordert ein Umdenken und fragt nach alternativen Handlungsmustern. Das Selbstbild der Frau* ist heute zunehmend geprägt vom Wunsch nach Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Geburt eines Kindes stellt für Paare eine große Herausforderung dar. Die neu dazu kommende Rolle als Mutter*/Vater*, die Verantwortungsübernahme und Sorge für ein Kind, die Frage der Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordern eine Neudefinition als Paar und führen natürlicherweise auch zu Konflikten.

Alleinerziehende, die länger als ein Jahr Elternzeit nehmen wollen, fallen in der Regel in den AIGII- Bezug, wenn das Elterngeld abgelaufen ist. Den Müttern* wird der baldige Wiedereinstieg ins Berufsleben auch noch erschwert durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen, gerade für unter 3-jährige Kinder.

Hinzu kommt ein großes Dilemma für Frauen*. Sie sind hin- und hergerissen zwischen bleibender Berufstätigkeit, was ökonomische Unabhängigkeit und persönliche Bereicherung beinhaltet und dem Anspruch, möglichst lange zu Hause bei dem Kind sein zu wollen. Hier wird häufig folgendes Argument angeführt: „Wenn ich ein Kind in die Welt setze, dann will ich auch ganz für das Kind da sein“ oder: „Wenn ich mein Kind fremd unterbringen muss, brauche ich kein Kind in die Welt zu setzen.“ Einerseits zeigt sich dabei das Bild der „Karrierefrau* im Berufsleben“ und andererseits das Bild der „perfekten Mutter“, die ihrem Anspruch absolut gerecht werden will. Beides zu vereinbaren, fällt Frauen* schwer, da es hierzu noch wenig Modelle und gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Sie müssen sich in unserer Gesellschaft eine eigene Kultur schaffen und tatsächlich den Spagat schaffen zwischen Beruf und Muttersein. Das gleiche gilt auch für Männer*, die vor der Entscheidung stehen, Elternzeit über die Partnermonate hinaus in Anspruch zu nehmen bzw. die Rolle als „Hausmann**“ zu übernehmen. Dass nur 2% der Männer* dieses Recht in Anspruch nehmen, spricht für ein mangelndes Bewusstsein bei Arbeitgebern und einer patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstruktur. Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Mut sind erforderlich, um alternative Wege zu beschreiten, obwohl uns Länder wie Frankreich oder Schweden entsprechende Modelle aufzeigen.

Fazit:

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind erleben die allermeisten Frauen* als äußerst schwierig und krisenhaft. Gerade die jungen Frauen* sind gezwungen, sich intensiv und realistisch mit ihren Vorstellungen, Wünschen und ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinanderzusetzen. Voll oder teilweise berufstätig sein, allein oder in einer Beziehung lebend, mit oder ohne Kinder, alleinerziehend oder als Ehefrau* und Mutter*. Angst vor Veränderungen, z. B. auch hinsichtlich des Freundeskreises, stellen sich ein. Interessen und Lebensumstände der Frauen*, die sich für eine Partnerschaft und ein Kind entscheiden, gehen in eine andere Richtung als die Interessen und Lebensumstände von kinderlosen Frauen*.

Die Entscheidungsfindung wird oft als schwere Bürde empfunden und löst Ängste aus: „Treffe ich auch die richtige Wahl? Werde ich die Konsequenzen tragen können? Egal wie ich mich entscheide, habe ich das Gefühl, mich falsch zu entscheiden“.

Hier findet die Schwangerschaftskonfliktberatung mit ihrem staatlichen Auftrag „Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“, ihren Ansatz. Die Schwangeren erleben ein Beratungsgespräch in der Regel als entlastend, sie können sich Klarheit verschaffen und vielfältige Unterstützung erwarten. Leider wird es immer schwieriger, geeignete Hilfen anzubieten, gerade wenn es sich um bezahlbaren Wohnraum handelt. Seit Jahren zeichnet sich das gleiche Bild ab, seit Jahren wird im Tätigkeitsbericht auf die immer gleiche Problematik aufmerksam gemacht. Frauen* und Männer* für ein Leben mit Kind zu ermutigen, bedarf konkreter Schritte, die jetzt getan werden müssen, wenn unsere Gesellschaft weiterhin Kinder als unser aller Zukunft sehen will. Die Politik muss endlich handeln und Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen. Und jeder einzelne Mensch muss sich bewusst sein, dass Solidarität und Mitverantwortung die tragenden Säulen für ein friedliches Zusammenleben sind. Der Schutz des Lebens geht alle an.

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

4.1 Einzelberatung

Die nachgehende Beratung und Begleitung rückt auch hinsichtlich der „Frühen Hilfen“ und der Einrichtung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ in allen Landkreisen immer mehr in den Mittelpunkt. Es sind vor allem die Schwangerenberatungsstellen, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Kontakt mit den Frauen* und Männern* kommen und, durch die Schaffung einer vertrauensvollen Basis, diese weit über die Geburt hinaus begleiten können. Im Berichtszeitraum wurden 989 Beratungskontakte mit 788,50 Stunden verzeichnet. Damit ist die nachgehende Begleitung eine der wichtigsten Säulen in der Schwangerenberatung.

DONUM VITAE in Bayern e.V. entwickelte ein eigenes spezielles Konzept zur „Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren“:



Zielgruppen:

Die Beratung richtet sich an Frauen, Männer und Familien:

- Mütter* bzw. Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Eltern in besonderen Lebenslagen nach der Geburt (z.B. Alleinerziehende)
- Eltern mit besonderer Fragestellung nach der Geburt (z.B. mit einem Kind mit Behinderung)

Spezielle Angebote in der Einzelberatung:

DONUM VITAE geht davon aus, dass die Ratsuchenden Verantwortung übernehmen und in der Regel auch die Fähigkeit haben, ihren Alltag mit allen Anforderungen zu bewältigen.

In besonderen Lebenssituationen, in denen zusätzlich Unterstützung und Hilfe nötig wird, steht DONUM VITAE auf Wunsch beratend und begleitend zur Seite.

In der Beratung finden die Stärken, Möglichkeiten und Probleme der Ratsuchenden Raum. Das Angebot der weiteren Begleitung nach der Geburt wird bereits während der Beratungen in der Schwangerschaft angeboten:



- Erstkontakt nach der Geburt als Gelegenheit zur Begrüßung und Wertschätzung des Kindes und der Mutter*/Eltern
- Engmaschige Folgeberatungen in besonders krisenhaften Situationen
- Zuhören, Hinschauen, Sensibilisieren und Verweisen als präventive Maßnahmen
- Spezielles Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Verabschiedende Beratung zum Ende des 3. Lebensjahres (Geschafftes würdigen, Neues andenken, weitere Hilfen vermitteln)

Weitere Angebote und Möglichkeiten:

- Gruppenangebote (z.B. Mutter*-Kind-Gruppen)
- Vermittlung an Fachstellen im Netzwerk
- Informationsveranstaltungen
- Vorträge

Ziele der Beratungsarbeit:

Ziel der Beratung ist es, Frauen*, Männer* und Familien in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

- Wertschätzung des Neugeborenen
- Unterstützung bei der neuen Elternrolle
- Hilfe bei Partnerschaftskonflikten und Kommunikationsproblemen
- Entwicklung und Stärkung des elterlichen Selbstvertrauens
- Unterstützung beim Zugang zu familienbezogenen Hilfen
- Kontaktaufbau zu hilfreichen Gruppen und Selbsthilfeorganisationen
- Vermittlung im professionellen Netzwerk

Beratungsinhalte:

- Veränderung der Lebenssituation
- Bedürfnisse von Eltern und Kind
- Sichere Eltern-Kind-Bindung
- Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft
- Kommunikationsstrukturen
- Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Finanzielle Hilfe
- Kinderbetreuung
- Stillen, Versorgen und Ernähren
- Gesundheitsbewusstes Verhalten
- Entwicklung des Kindes

Die Beratungsstelle versteht sich auch als Schnittstelle zwischen den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Behörden und legt deshalb besonderen Wert auf Vermittlung und Zusammenarbeit im Netzwerk, um die Klient*innen umfassend und ganzheitlich zu unterstützen.

Anzumerken ist, dass viele koordinierende Kinderschutzstellen im Rahmen des Netzwerks "Frühe Hilfen" das gleiche Klientel bedient, und dies zu erheblichen Überschneidungen in der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit führt. So ist in Freising eine Parallelstruktur entstanden, die sowohl für Klient*innen als auch für Ärzte und Fachdienste zu Unklarheit führt. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle von DONUM VITAE in Bayern e.V., dem Gesundheitsamt Freising und der Familienberatungsstelle Ismaning trafen sich im Berichtszeitraum 2018 mit den Mitarbeiter*innen der Koordinierenden Kinderschutzstelle Freising, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten bzw. den jeweiligen Auftrag zu klären. Der Landesverband DONUM VITAE in Bayern e.V. entschied, keine Kooperationsvereinbarung mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle zu unterschreiben, da hier ein Zeugnisverweigerungsrecht zugrunde gelegt ist und eine Anzeige einen rechtfertigenden Notstand begründet. Im November 2019 fand eine Fachtagung statt mit dem Thema „Im Dialog: KOKI & SSB. Kooperation aus systemischer Sicht“ zu der Schwangerenberater*innen und Mitarbeiter*innen der Koordinierenden Kinderschutzstelle eingeladen waren. Dies stellte den Beginn einer weiterführenden Kooperation dar.

4.2 Gruppenarbeit

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Gruppenarbeit, da es in Freising ein breites Angebot für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern gibt, und die Mitarbeiter*innen mit den Pflichtaufgaben an der Kapazitätsgrenze sind.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschbehandlung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

5.1 Kinderwunschbehandlung

DONUM VITAE in Bayern e.V. hat im Jahr 2014 verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung herausgegeben, die im Folgenden vorgestellt werden:

Verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung

Generell gelten auch für die Kinderwunschbehandlung die Grundsätze des Beratungskonzepts: zielorientierte und ergebnisoffene Beratung, Orientierung am christlichen Menschenbild, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ziel der Beratung von DONUM VITAE bei Kinderwunschbehandlung ist es, für die unterschiedlichen Lebenssituationen in Ergänzung zur medizinischen Beratung und Behandlung Entlastung und Unterstützung zu bieten. Die qualifizierte psychosoziale Beratung von DONUM VITAE orientiert sich gemäß dem christlichen Menschenbild an der Würde jedes menschlichen Lebens, unabhängig von seiner Entstehungsgeschichte und seinem Entwicklungsstadium, von Krankheit und Behinderung. Im Fokus der Beratung stehen die Bewusstmachung der individuellen Stärken und Ressourcen und die Begleitung einer Entscheidungsfindung, die für das Paar/die Einzelperson stimmig ist. Die Beratung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen.

1. Wenn bereits neues menschliches Leben entstanden bzw. im Entstehen ist, verdient die Frau bzw. das Paar in jedem Fall volle Wertschätzung, Beratung und Unterstützung. Wenn eine Frau ein Problem mit ihrer Schwangerschaft formuliert, ist urteilen nicht hilfreich. Das gilt auch in Fällen, in denen die in Deutschland nicht gesetzlich geregelt, im Ausland aber gestatteten Mittel in Anspruch genommen wurden, wie eine Eizellspende oder Embryonenadoption.
2. Wenn hingegen eine Frau oder ein Paar zur Überwindung der Kinderlosigkeit erwägt, eine heterologe Samen-, eine Eizell- oder Leihmutterschaft in Anspruch zu nehmen, soll die Beratung Hilfe zu einer verantworteten Entscheidung anbieten, indem sie eventuell nicht gebührend berücksichtigte Folgen zu bedenken gibt. Beispielsweise sind für Mutter, Vater und Kind zu bedenken, was eine partielle genetische Verwandtschaft für beide bedeutet; welche Probleme eine anonyme Abstammung auslöst; mit welchen Fragen zu rechnen ist, wenn das Kind nicht so früh wie möglich über seine Herkunft aufgeklärt wird. Über die individuellen Folgeprobleme für Kind und Mutter hinaus sind auch die systemischen Folgen für das "System Familie" zu bedenken: für die Beziehung der Ehepartner sowie zu den Geschwistern und Halbgeschwistern des Kindes. Nicht zuletzt ist zu klären, ob sich die Frau bzw. das Paar unbedingt ein eigenes, leibliches Kind wünscht, oder eine Adoption in Frage kommt.
3. Eine außergewöhnliche Herausforderung für die Beratung ist das Verlangen nach einer "Mehrlingsreduktion", die in Wahrheit ein Fetozid ist. Eine Drillingsschwangerschaft dürfte bei einer Kinderwunschbehandlung in Deutschland kaum zu Stande kommen, weil unter Fertilisationsmedizinern bundesweit als Ehrenkodex gilt, nur zwei Embryonen zu transferieren, obwohl das Gesetz den Transfer von drei Embryonen erlaubt. Wenn dennoch ein solcher Fall eintritt (etwa wegen eines ärztlichen Verantwortungsdefizits oder durch eine Behandlung im Ausland), muss jede Beraterin von DONUM VITAE auf ihre Grenzen aufmerksam machen, dass sie hier überfordert ist; der Klientin ist dringend zu empfehlen, fachärztliche Beratung und Hilfe zu suchen. Generell gilt: Jede Beraterin darf und muss ihre Grenzen beachten und markieren: wegen der Verpflichtung zur Legalität gemäß der Gesetzgebung, wegen der Verpflichtung dem eigenen Gewissen gegenüber, dem das letzte Urteil über die ethische Legitimität zusteht, wegen einer individuellen Überforderung u. a. m.
4. DONUM VITAE ist an die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Information über und Vermittlung von illegalen Maßnahmen wie z. B. Eizellspende oder Leihmutterschaft sind Beihilfe zu einer Straftat. Ferner kann die Empfehlung eines bestimmten Arztes oder einer Klinik ein Verstoß gegen das Gesetz der freien Arztwahl sein.

Anlage zu finanziellen Hilfen

Anlage: Finanzielle Hilfen durch die gesetzlichen Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen 50 % der Kosten für drei Versuche unter bestimmten Bedingungen:

- Das Paar muss verheiratet sein.
- Das Alter der Frau muss zwischen 25 und 39 Jahren liegen, das Alter des Mannes zwischen 25 und 49 Jahren.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz vom 1.1.2012 sind die Handlungsmöglichkeiten für Satzungsleistungen der Krankenkassen in bestimmten Bereichen erweitert worden, so auch bei der medizinisch assistierten Zeugung (künstlichen Befruchtung). Weiterhin hat das BMG seit 1. April gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeit geschaffen, ungewollt kinderlose Ehepaare

im Rahmen einer Förderrichtlinie zu unterstützen. In Bayern wurde die Förderrichtlinie bisher nicht umgesetzt.

Einstimmiger Beschluss des Vorstands/14.11.2014

Fazit:

Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist etwas sehr Intimes. Wenn er nicht in Erfüllung geht, tauchen viele Fragen, Zweifel und Ängste auf. Auch die Partnerschaft kann auf eine harte Probe gestellt werden.

Laut einer Prognose europäischer Mediziner wird innerhalb der nächsten Jahre die Rate der Paare mit Fruchtbarkeitsstörung, die jetzt bei 1:7 liegt, auf 1:3 anwachsen. Die Gründe dafür sind komplex: biologisch-medizinische, psychosoziale und soziologische Faktoren können eine Rolle spielen. So sind viele Paare Anfang bis Mitte 30, wenn sie sich entscheiden, Eltern werden zu wollen. In dieser Lebensphase „Kinderwunsch“ geraten immer mehr Paare in Stress, Konflikte und nicht selten in eine Krise. 48 % der Frauen* und 15 % der Männer* bezeichnen den unerfüllten Kinderwunsch als schlimmste Krise in ihrem Leben.

Dieses komplexe Thema hat die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erreicht und wird bald nicht mehr aus dem Beratungsalltag wegzudenken sein.

Der Bundesverband donum vitae bietet in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID) in regelmäßigem Abstand eine 3-teilige Fortbildung zum Thema „psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch“ an. Frau Doris Hofmann nahm an dieser 3-teiligen Fortbildung mit Erfolg teil.

Im Berichtszeitraum 2020 fanden 5 Erstberatungen mit insgesamt 21 Beratungsstunden statt.

5.2 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Im Zusammenhang mit einer Kinderwunschbehandlung durch In-Vitro-Fertilisation finden Untersuchungen statt, bevor man die Zellkerne von Eizelle und Spermien zusammenbringt, also vor dem Embryonalstadium. Die Untersuchungen beziehen sich in Deutschland ausschließlich auf die Diagnose von Erbkrankheiten und numerischen Chromosomenstörungen. Eine Geschlechtsauswahl ist verboten.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Juli 2011 eröffnete eine Debatte in Politik und Gesellschaft und forderte auch in der Schwangerenberatung eine ethische Auseinandersetzung.

5.3 Pränataldiagnostik

Das Thema Pränataldiagnostik (PND) ist an den Beratungsstellen in vielen Beratungskontakten zu finden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird häufig die Angst vor Schädigungen des Kindes (z.B. bei Medikamenteneinnahme) benannt. In der Allgemeinen Schwangerenberatung wird oft der Frage nach Inanspruchnahme von vorgeburtlichen Untersuchungen (z. B. Nackenfaltentransparenzmessung) nachgegangen. Zudem berichten Klient*innen nicht selten von belastenden Erfahrungen aus früheren Schwangerschaften im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, einer Fehl- oder Totgeburt, oder gar eines Spätabbruches.

Den besonderen Anforderungen der aufwändigen Beratungstätigkeit vor, während und nach Pränataldiagnostik, wurde Rechnung getragen. Insgesamt hat sich die Sensibilität und fachliche Qualifikation aller Beratungskräfte zu Fragen der Pränataldiagnostik erweitert.

Der Landesverband von DONUM VITAE in Bayern e.V. erstellt jährlich eine interne PND-Statistik. Die Beratungsinhalte werden dabei in 16 Bereiche untergliedert:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• SSW-Beratung nach § 2 SchKG• Beratung im Zusammenhang mit § 219 i.V. mit §§5, 6 SchKG• Beratung im Zusammenhang mit frühem Bluttest• Beratung im Zusammenhang mit Med. Indikation | <ul style="list-style-type: none">• Beratung nach PND• Beratung bei unauffälligem Befund |
| <ul style="list-style-type: none">• Beratung vor SS | <ul style="list-style-type: none">• Beratung bei möglicher zu erwartender Behinderung des Kindes• Beratung und Begleitung nach Geburt eines gesundheitlich beeinträchtigten oder behinderten Kindes• Beratung und Begleitung nach Abbruch der SSS |
| <ul style="list-style-type: none">• Beratung im Zusammenhang mit PID• Beratung vor PND• Beratung während PND | <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt• Beratung und Begleitung nach Totgeburt• Unterstützung im Trauerprozess |

Allein die Beratungsinhalte zeigen, wie komplex die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen ist, und welche hohe Professionalität sie von Berater*innen erfordert. Die Begleitung der Klient*innen in Entscheidungsprozessen, bei denen es um Leben und Tod eines Kindes geht und die damit verbundene Trauma- und Trauerarbeit verlangt von Berater*innen, neben ihren Fachkompetenzen ein besonderes Maß an Belastbarkeit. Dazu benötigen sie vor allem kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen und kollegialen sowie interdisziplinären Austausch, was vermehrt Zeit in Anspruch nimmt, die oft nicht zur Verfügung steht. Zudem ist spezielle Supervision notwendig, für diesbezügliche Schwerpunktfachkräfte ist jedoch nicht genug Geld vorhanden.

Selbst nach der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Anfang des Jahres 2010, die die psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund neu regelt (Dokumentationspflicht der Fachärzte, dass sie die Patientin auf eine psychosoziale Beratungsstelle hingewiesen haben), ist nur ein geringfügiger Anstieg bei der Zahl der ratsuchenden Frauen* und Männer* zu verzeichnen. Es muss nach wie vor sehr viel Zeit für Kontakt, Austausch, Kooperation und Vernetzung mit den Ärzten aufgewendet werden, was große Ausdauer und einen langen Atem erfordert.

Auffallend ist, dass Ärzte und Hebammen mittlerweile sehr sensibilisiert sind, und verstärkt Patientinnen nach Fehl- und Totgeburt an die Beratungsstelle verweisen. Insbesondere die Frauen* empfinden es als hilfreich und entlastend einen geschützten Raum für ihre Trauer zu haben, denn dies ist nach wie vor ein tabuisiertes und sehr „einsames“ Thema.

6. Aktivitäten im Bereich der Prävention

6.1 Einzelberatung

Fragen zur Empfängnisregelung, Familienplanung und Sexualität waren in Einzelgesprächen auch im Jahr 2020 ein durchgängiges Thema. Zum einen fließen diese Themen in allgemeine Beratungsgespräche bzw. Beratungen nach §219 StGB mit ein. Zum anderen stellen sie das Hauptanliegen eines Gespräches dar.

Der Verhütungsmittelfond des Landkreises Freising lässt die Anzahl der Beratungskontakte zum Thema Empfängnisregelung ansteigen. Dadurch haben Frauen ab 20 Jahren, wenn sie Sozialleistungen beziehen, die Möglichkeit die Kostenübernahme von ärztlich attestierten Verhütungsmitteln über die Schwangerenberatungsstellen zu beantragen.

6.2 Sexualpädagogische Einsätze in Schulklassen

Die für das Jahr 2020 vereinbarten und geplanten sexualpädagogischen Projekte mussten pandemiebedingt alle entfallen.

Das sexualpädagogische Team der Beratungsstelle Freising besteht aus Frau Gisela Ederer, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Herrn Fritz Letsch, sexualpädagogische Honorarfachkraft.

Die Pandemiemaßnahmen und die daraus resultierenden Veränderungen für den Schulunterricht erforderten ein Reagieren des sexualpädagogischen Teams auf die aktuellen Bedingungen. In Absprache mit der Beratungsstellenleitung wurde die Entscheidung getroffen, regelmäßig im Austausch mit Lehrer*innen, Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen und anderen Multiplikator*innen zu sein, und so die Vernetzung aufrecht zu erhalten. Von einer Verlagerung der sexualpädagogischen Projekte in den digitalen Raum wurde bisher abgesehen.

Fazit und Ausblick:

2020 stand der Beratungsstelle Freising erneut Herr Fritz Letsch als Honorarmitarbeiter zur Verfügung, der den männlichen Part im sexualpädagogischen Team für Freising übernimmt. Ein männlicher Sexualpädagoge ist für unser Konzept unerlässlich und wir sind froh, Herrn Letsch als verlässlichen Partner an unserer Seite zu wissen. Vor allem trotz der Situation, die ihn für 2020 keine Stunden abrechnen ließ. Für die Honorarkräfte ist die Auswirkung der Pandemie auf die Projektarbeit eine wirtschaftliche Einbuße, die hier benannt werden muss.

Die sexualpädagogische Projektarbeit kann und wird sich wandeln. Durch die Hygienemaßnahmen werden neue Anforderungen an Methoden, Zeit- und Rahmenstruktur gesetzt. Auch hierfür ist sowohl die Vernetzung mit den Schulen wie auch mit den sexualpädagogischen Kolleg*innen der anderen Schwangerenberatungsstellen notwendig.

Eine Bedingung für gelingende sexualpädagogische Angebote bleibt der persönliche Kontakt, das direkte Gespräch mit den Jugendlichen. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Sexualpädagogik mehr ist als Prävention und viel angemessener beschrieben werden kann mit Sexual-Bildung. Die Sexualpädagogik umfasst genauso die Vermittlung von Körperwissen, sicherem Umgang mit der Verhütung von ungewollten Schwangerschaften und der Übertragung von Krankheiten oder der Vermeidung von sexuellen Übergriffen, als auch der Beschäftigung mit Themen wie z.B. Beziehungsgestaltung, Werten und Normen, Identitäts- und Neigungsfragen. Diese Bandbreite an Themen lässt sich noch um folgende Differenzierung erweitern: Der Ich-bezogenen Sexualität zu der Du-bezogenen Sexualität, welche die Interaktion mit einem Gegenüber beinhaltet. Dieser (Sexual-) Bildungsprozess dauert ein Leben lang an und lässt sich nicht auf ein paar Lebensalter eingrenzen.

Und so darf sich auch die Sexualpädagogik, grundsätzlich und durch die aktuelle Pandemie im Besonderen, weiterentwickeln und ihre Angebote den Herausforderungen und den Möglichkeiten angleichen.

Frau Gisela Ederer ist zudem Leiter*in und Koordinator*in des Arbeitskreises „Sexualpädagogik“ für den Landesverband DONUM VITAE.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie und dem, was daraus folgte. Die Beratungsstelle Donum Vitae Freising war ab März 2020 damit konfrontiert sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Klient*innenkontakte den aktuell gültigen Hygienemaßnahmen anzupassen. Ab dem ersten Lockdown wurde mindestens einmal pro Woche überprüft, ob das

angewendete Hygieneschutzkonzept des Staatsministeriums passt, oder den neuesten Maßnahmen oder auch Lockerungen angepasst werden muss.

7.1 Rahmenbedingungen

Seit dem ersten Lockdown wird anhand eines eigens entwickelten Hygieneschutzkonzeptes gearbeitet, dass die Besetzung und zuverlässige Erreichbarkeit der Beratungsstelle gewährleistet. Dieses Hygieneschutzkonzept wird seitdem zeitnah den aktuell geltenden Hygienestandards angepasst und bezieht sich zum einen auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes für die Kolleg*innen der Verwaltung und Berater*innen, als auch auf den Kontakt mit Klient*innen.

Seit März 2020 ist die Tür zur Beratungsstelle geschlossen. Klient*innen konnten nicht mehr, wie gewohnt, zu den Öffnungszeiten in der Beratungsstelle vorbei kommen, um z.B. einen Termin zu vereinbaren oder Unterlagen abzugeben. Persönliche Termine fanden nur nach vorheriger telefonischer Abklärung des Anliegens und nach Terminvereinbarung statt. Eine Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle ist seitdem nur noch über das Telefon oder per E-Mail möglich. Umso wichtiger, dass über diese Kommunikationswege unsere Willkommenshaltung den Klient*innen gegenüber zum Ausdruck gebracht wird.

In den Zeiten der Lockdowns wurden die persönlichen Termine reduziert auf akute Krisen wie z.B. Tot- oder Fehlgeburt, Paarkonflikte o.ä. Die Beratungen nach §219 StGB zum Schwangerschaftsabbruch fanden ausschließlich persönlich statt.

Um sowohl eine verlässliche Besetzung der Beratungsstelle zu gewährleisten als auch die gleichzeitige Anwesenheit der Menschen vor Ort zu reduzieren, wurden z. B. Arbeitszeiten verändert, die Räumlichkeiten der Außenstellen wurden genutzt wie auch auf mobile Heimarbeit zurückgegriffen. Markierungen zur Abstandswahrung wurden ebenso gesetzt wie auch Spuckschutzwände aufgestellt. Sobald die Kolleg*innen den Arbeitsplatz/Schreibtisch verließen wurde die Atemschutzmaske getragen. Regelmäßiges Händewaschen, desinfizieren von Kontaktflächen und Lüften der Räume waren weitere Maßnahmen. Das Wartezimmer wurde nicht mehr als solches genutzt, um auch damit die Anzahl der Personen in der Beratungsstelle gering zu halten.

Interne Besprechungen wie Teamsitzungen oder Supervision verlagerten sich auf den digitalen Raum und fanden nur noch online statt. Ebenso der Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen und die Netzwerkarbeit.

Durch die Zunahme der Telefonate entstanden höhere Rechnungsbeträge bei der Telefonabrechnung. Für die Erweiterung der zuschussfähigen Sachausgaben für die notwendigen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie bedanken wir uns sehr herzlich bei dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

7.2. Beratung

Bei der telefonischen Terminvereinbarung wurde außerhalb der „Lockdown Zeiten“ den Klient*innen die Wahl zwischen einem persönlichen oder telefonischen Beratungstermin angeboten. Innerhalb der „Lockdown Zeiten“ wurde anhand dem abgefragtem Anliegen nur ein telefonischer oder persönlicher Termin vorgeschlagen. Die Vorgabe, die Beratungsgespräche soweit möglich und sinnvoll am Telefon zu führen, wurde umgesetzt. Die Veränderungen in der Beratung lassen sich wie folgt benennen.

Zum Einem gab es eine deutliche Zunahme an Beratungen über das Telefon. Beratungsgespräche mit dem Anliegen einer Antragstellung auf finanzielle Hilfe hatten weiteren E-Mail oder Postverkehr mit den Klient*innen im Anschluss zur Folge. Von Seiten der Klient*innen war es z.B. notwendig, die entsprechenden Belge zum Einkommen und zu Ausgaben der Berater*in zuzusenden, von Seiten der Beratungsstelle war es notwendig, dass die Antragsformulare und Datenschutzerklärungen zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden konnten. Dieses Verfahren funktionierte, barg allerdings Fehlerquellen und

Missverständnisse in sich und verzögerte die Antragstellung im Vergleich zu einer Antragstellung mit persönlichem Kontakt. Sprachliche Barrieren ließen sich telefonisch deutlich schwerer überwinden als bei einem persönlichem Gespräch.

Zum Anderem wurden Notfälle, akute Krisen und auch die Beratung nach §219 StGB in persönlichen Beratungsgesprächen geführt. Die Gespräche, die an der Beratungsstelle stattfanden, wurden unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen geführt. Die Frauen*, Männer* oder auch Paare, die ein persönliches Gespräch wahrnahmen, meldeten nahezu alle zurück, wie wertvoll sie diese Möglichkeit des persönlichen Kontaktes fanden und bedankten sich dafür, dass sie kommen konnten. Diese Rückmeldungen gab es auch zu Terminen, die einen Schwangerschaftsabbruch zum Thema hatten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Beratung nach §219 StGB um eine Pflichtberatung handelt, sind diese wertschätzenden Rückmeldungen der Klient*innen besonders zu beachten.

Im Jahr 2020 bot die Beratungsstelle Freising keine Videoberatung an. Es gab von Seiten der Klient*innen keine gezielten Anfragen danach. Unbestreitbar ist, dass die Beratung per Bild- und Tonübertragung (blended counseling) eine Erweiterung des Beratungsangebotes darstellt. Mit dieser Weiterentwicklung wird auch DONUM VITAE Freising mit gehen. Die Annahme, dass Telefon- und Videokontakte die persönlichen Gespräche gänzlich ersetzen könnten, wäre falsch. Gerade die oben erwähnten Rückmeldungen nach persönlichen Kontakten machen das deutlich.

Inhaltlich wurde auch die Pandemie, je länger sie andauerte, vermehrt zum Thema in den Beratungsgesprächen. Die Klient*innen sprachen von Mehrbelastungen z. B. durch Homeschooling der Kinder, finanzielle Sorgen aufgrund von Kurzarbeit, Angst vor der Erkrankung oder Problemen durch geltende Einschränkungen und Kontaktverbote. Es wurden vermehrt psychische Belastungen bei den Erwachsenen und auch bei den Kindern benannt.

7.3 Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Pandemie und der Umgang damit alle Lebensbereiche erreicht hat. Bezogen auf die Beratungsstelle DONUM VITAE Freising waren die Kolleg*innen und auch die Klient*innen gefordert sich auf die notwendigen Veränderungen einzulassen. Dies ist auch gelungen und mitunter auf die Flexibilität der Mitarbeiter*innen zurückzuführen. Diese Flexibilität und die Unsicherheit darüber, wie lange das aktuelle Schließungs- bzw. Öffnungskonzept gilt, zehrte an den Kräften der Kolleg*innen und brachte sie durchaus auch an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dem Team der Beratungsstelle Freising ist es gelungen gemeinsam durch diese krisenhafte Zeit zu gehen und das Beratungsangebot von Donum Vitae ohne Unterbrechung weiter anzubieten. Dies soll an dieser Stelle anerkennend erwähnt werden.

Fazit:

Die Corona-Pandemie führt uns nicht nur unsere Abhängigkeit von Care-Arbeit überdeutlich vor Augen, sondern legt größte Belastungen für unsere Fachkräfte offen. Die Krise kann eine Chance sein; wenn wir nicht nur Boni verteilen und Beifall klatschen, sondern Care-Arbeit solidarischer und zukunftsfähiger aufstellen. Soziale Berufe müssen gestärkt werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Leider war die Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der Corona-Pandemie erheblich eingeschränkt.

- Pressearbeit/Interview
- 4 Informationsveranstaltungen zum Thema „Kindergeld, Elterngeld & Co.“ in Erding, Taufkirchen und Dorfen
- 3 ökonomische Gottesdienste und zur Ruhebettung Sternenkindergrab
- Weltmädchen*tag 11.10.2020



- Interview Schülerin Fachhochschule
- Interview Schülerin Gymnasium
- Spendenübergabe mit Förderverein
- Spendenübergabe Frauenunion
- Homepage von DONUM VITAE in Freising
 Der Umgang mit dem Internet gehört inzwischen zum Arbeitsalltag von Verwaltungskräften und Berater*innen. Das Internet ist das Medium, um schnell Informationen abzurufen und Kontakte aufzunehmen. Viele Ratsuchende informieren sich zu ihren Fragen schon vorab im Internet und suchen sich auf diesem Weg die für sie in Frage kommende Beratungsstelle. Es ist deshalb erforderlich, dass die Beratungsstelle eine Homepage hat und die Informationen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies erfordert Zeit und entsprechende Kompetenz. Die Aktualisierungen der Homepage wurden durch eine Berater*in und eine Verwaltungsfachkraft durchgeführt.
 Die Ende 2019 neu gestaltete Website ist nun im modernen Design und entspricht den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

www.freising.donum-vitae-bayern.de

- DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“
 Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an Gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spender*innen und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V.

9. Qualitätssicherung



Der Prozess des Qualitätsmanagements wird seit Januar 2011 durch die Firma „vis a vis“ betreut, das entsprechende Qualitätssiegel heißt „Werte im Fokus“. Das Qualitätsversprechen ist im Landesverband einheitlich. Das neue Qualitätssiegel wurde im Juli 2020 für drei weitere Jahre vergeben.

Als Qualitätsbeauftragte für Freising sind Frau Theresia Dill, Verwaltung und Frau Stefanie Kellner, Dipl. Sozialpädagogin (FH), bestimmt. Sie nahmen am jährlichen Treffen der Qualitätsbeauftragten der bayrischen DONUM VITAE Beratungsstellen teil, das zum Austausch über ihre Arbeit und der Qualitätssicherung dient und auf das Externe Audit vorbereitet. Dieses Treffen fand als Zoom-Konferenz statt. Das Arbeitstreffen der Regierung von Oberbayern aller Schwangerenberatungsstellen entfiel dieses Jahr ersatzlos. Das Externe Audit, das als Grundlage der weiteren Siegelvergabe dient, fand dieses Jahr ebenfalls als Zoom-Konferenz statt. Daran nahmen Leiter*in Frau Doris Hofmann und QB Frau Stefanie Kellner mit Frau Sabine Müller der Firma „vis a vis“ teil.

Die Arbeit im Qualitätsmanagement läuft das ganze Jahr parallel zu der Beratungsarbeit, zudem werden jährlich interne Audits abgehalten.

Das interne Handbuch enthält mittlerweile folgende qualitätsgesicherte Angebote:

Schwerpunkt Beratung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- PND Arztbesuch
- PND Beratung bei pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren
- Anonyme Geburt/Moses Projekt

Schwerpunkt Sexualpädagogik:

- Sexualpädagogisches Angebot für die Hauptschule
- Sexualpädagogisches Angebot für die Berufsschule
- Multiplikatoren-Schulung für die Grundschule

Interne Abläufe:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- Internes Audit

Die kontinuierliche Arbeit am Qualitätsmanagement wird von Mitarbeiter*innen als sehr bereichernd und sinnvoll angesehen. So wird die Reflexion des eigenen Handelns, die Unterstützung in der täglichen Arbeit wie auch die Sicherstellung der Qualität in der Schwangerenberatung gewährleistet.

Dies erfordert das Engagement aller Mitarbeiter*innen. Das Qualitätsmanagement stellt aber mit einem zusätzlichen Zeitaufwand im allgemeinen Beratungs- und Verwaltungsalltag eine große Herausforderung dar.

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter*innen

Fortbildungen/Fachtage

Gisela Ederer:

07.-10.09.2020	„Sexualbegleitende Handlungskompetenzen“ ISP
21.09.2020	Workshop zum Thema „Queer“ durch Diversity München

Stefanie Kellner:

11.11.2020	Fachtag Koordinierende Kinderschutzstelle „Patchworkfamilie“
------------	--

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Fortbildungen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Zug um Zug erfolgte eine Umstellung der Fortbildungen auf per Online.

Supervision

Supervisor*in war Frau Daniela Gonschorek. Regelmäßige Team- und Fallsupervision ist für die schwer belastende Arbeit, zur Selbstreflexion und Psychohygiene, gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung unerlässlich und notwendig. Im Jahr 2020 fanden 5 Sitzungen mit je 120 Minuten statt.

Termine: Teilnehmende Beratungsfachkraft:

- 25.02.2020 Fr. Hofmann, Fr. Torkar
- 23.06.2020 Fr. Hofmann, Fr. Ederer, Fr. Kellner, Fr. Hack-Reimann
- 21.07.2020 Fr. Hofmann, Fr. Ederer, Fr. Kellner, Fr. Hack-Reimann
- 06.10.2020 Fr. Hofmann, Fr. Ederer, Fr. Kellner, Fr. Hack-Reimann
- 23.12.2020 Fr. Hofmann

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

11.1 Allgemeines

Um Frauen*, Männern* und Kindern umfassend und mit höchster Professionalität begegnen zu können, ist ein Optimum an Vernetzung zwischen der Beratungsstelle und den jeweiligen sozialen Einrichtungen und Behörden im Einzugsgebiet notwendig.

Eine wichtige Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation besteht in den Landkreisen Freising und Erding mit:

- Amt für Jugend und Familie
- Ausländeramt
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisgeschäftsstelle Freising
- Beratungsstelle für Suchtprobleme „Prop“
- Brücke e.V. Erding
- Caritas (allgemeiner Sozialdienst, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Rentabel, sozialpsychiatrischer Dienst, Familienpaten, Flüchtlings- und Integrationsberatung)
- Diakonisches Werk (KASA, FOL, Asylsozialberatung, TAFF)
- Ehe-, Familien- u. Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising
- Familienpflegewerk
- Frauenhaus
- Frauen im Dialog
- Gesundheitsamt Freising

- Gynäkologischen Praxen
- Hebammen
- Hospizverein
- INVIA, Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter
- Jugend hilft Jugend im Landkreis Freising e.V.
- Katholischer Jugendfürsorge (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung)
- Kliniken, Seelsorge im Krankenhaus, Elternschule
- Koordinierende Kinderschutzstellen
- Lebenshilfe (Frühförderstelle, Schreibbabyambulanz)
- Migrationsberatungsstelle „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“
- Standesamt
- Tageselternzentrum
- Wohngeldamt
- Zentrum der Familie (wellcome)

11.2 Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE intern

- **Fachteam**

Das Fachteam, bestehend aus Gynäkologin, Juristin, Psychologin, Eheberater, Hebamme, Sexualpädagoge, Krankenhausesseelsorgerin, theologischer Referentin und Psychotherapeutin, treffen sich zweimal jährlich mit dem Team der Beratungsstelle. Hier werden aktuelle Themen aufbereitet, und es findet ein reger Fachaustausch statt. Leider mussten die beiden Fachteams im Frühjahr und Herbst 2020 aufgrund der Corona-Pandemie entfallen.

Einsatz von Honorarkräften

Rechtsgrundlagen

§ 6 Abs. 3 SchKG sieht vor, dass ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte zur Schwangerschaftskonfliktberatung hinzugezogen werden können.

Nach Art. 3 Abs. 4 BaySchwBerG wird die Beratung durch Honorarkräfte ergänzt.

Die einzelnen Mitglieder sind auf Seite 3 aufgelistet. Das Fachteam trifft sich zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch bzw. zu Fallbesprechungen.

Der Einsatz von Honorarkräften ist an klare Förderrichtlinien gebunden. Zeit, Umfang und Aufgabengebiete sind eindeutig definiert und unterliegen einem streng gefassten Maßstab. Wann können Honorarkräfte eingesetzt werden?

Honorarkräfte können sowohl zur Beratung von Klienten/Klientinnen, des Beratungsteams als auch in Einzelfällen bei Gruppenangeboten eingesetzt werden. Soweit in Ausnahmefällen Psychologen, Ärzte und Juristen Einzelberatung vornehmen, sollen diese auf max. vier Treffen beschränkt bleiben (akute Krisenintervention). Abweichende Einzelfallentscheidungen mit schriftlicher Begründung sind in Abstimmung mit dem/der koordinierenden Sozialpädagogen/in möglich.

In der allgemeinen (Schwangeren)-Beratung und der nachgehenden Betreuung ist beim Einsatz von Honorarkräften ein restriktiver Maßstab anzulegen. Die Fachkraft-Personalkapazität der einzelnen Beratungsstellen darf nicht durch den verstärkten Einsatz von Honorarkräften aufgestockt werden. Der Einsatz von Honorarkräften kommt nur in Betracht, sofern die Fachkompetenz des Beratungsteams nicht gegeben ist und nicht durch Zusammenarbeit mit anderen Schwangerenberatungsstellen im Einzugsgebiet hergestellt werden kann (z. B. geschlechtsspezifische Präventionsarbeit).

- **Leiter*innentreffen von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Regelmäßig treffen sich die 20 Leiter*innen aus ganz Bayern, um Struktur, Organisation, Planung, Arbeitsaufträge, etc. mit dem Landesvorstand und den Bevollmächtigten zu besprechen und zu koordinieren. Zusätzlich fanden zwei regionale Leiter*innentreffen statt. Die Sitzungen fanden im Jahr 2020 online statt.
- **Landesarbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der freien Träger in Bayern**
Alle Leiter*innen der freien Träger der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern treffen sich dreimal jährlich zu einem Arbeitsgemeinschaftstreffen. Dieses Gremium stellt einen wichtigen Austausch dar. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die auf die Beratungsarbeit unmittelbar Einfluss nehmen, können so auch an das Sozialministerium weitergeleitet werden. Die LAG-Sitzungen fanden im Jahr 2020 per Videoschaltung statt.
- **Arbeitskreis Sexualpädagogik von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
In diesem Arbeitskreis sind bayernweit die Kolleg*innen der Sexualpädagogik von Donum Vitae vernetzt. Zweimal im Jahr finden Treffen statt. Neben der Möglichkeit des fachlichen Austausches, der Weiterentwicklung von Konzepten finden auch Fortbildungen statt. Zum Frühjahrstreffen 2020 war ein Mitglied des Vereins „Querbeet“ eingeladen. Ab Ende März 2020 fand die Vernetzung und der Austausch digital statt. Bedingt durch die Pandemie entfielen die bisherigen bewährten Präventionsprojekte vor Ort. Gerade mit diesen Herausforderungen stellte sich die Donum Vitae interne Vernetzung als hilfreich und entlastend für die Kolleg*innen dar. Der Arbeitskreis Sexualpädagogik Donum Vitae in Bayern e.V. wird von Frau Gisela Ederer aus Freising koordiniert und geleitet.
- **Arbeitskreis Qualitätsmanagement von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Im Jahr 2020 trafen sich die Qualitätsbeauftragten der Beratungsstellen zum Fachaus-tausch und zur Weiterentwicklung der Standards im Qualitätsmanagementprozess online.

11.3 Arbeitskreise und Gremien extern

a) Freising:

- **Runder Tisch – „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“**
Der Runde Tisch setzt sich aus Vertreter*innen des Frauenhauses, der Polizei, der Caritas, der Diakonie, dem Gesundheitsamt, der Koordinierenden Kinderschutzstelle, dem Weißen Ring und Mitarbeiter*innen von Donum Vitae zusammen. Geleitet wird er von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises. Der Runde Tisch entfiel dieses Jahr ersatzlos.
- **Runder Tisch - Netzwerk „Frühe Kindheit“**
Die Koordinierende Kinderschutzstelle lädt mehrfach jährlich zum Runden Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ ein. Der Runde Tisch dient dem besseren Kennenlernen des Beratungs- und Unterstützungsangebots im Landkreis und dem gegenseitigen Austausch über aktuelle Veränderungen an den Stellen. Bei jedem Treffen stellt sich eine der Einrichtungen mit einer ausführlichen Präsentation vor. Das Netzwerk zeugt von jahrelanger guter Zusammenarbeit.
Im Jahr 2020 fanden 2 Treffen statt (1 Treffen in Präsenz, 1 Treffen per Video)
Ein Fachtag per online mit dem Thema „Patchworkfamilie“ wurde durchgeführt.
- **Arbeitskreis Jobcenter und soziale Einrichtungen**
Vertreter*innen sozialer Einrichtungen wie Katholische Jugendfürsorge, KMFV, Caritas, Diakonie, Familienberatung Ismaning, Gesundheitsamt und Donum Vitae trafen sich

zweimal im Jahr mit Mitarbeiter*innen des Jobcenters und der Sozialverwaltung Freising Fachbereich SGB XII und Asyl zu einem fachlichen Austausch und zu besseren gegenseitigem Verständnis. Beim Arbeitskreis treffen sich in der ersten Hälfte die Kolleg*innen der sozialen Einrichtungen zum gemeinsamen Austausch und zum Sammeln der anstehenden Fragen an die Mitarbeiter*innen des Jobcenters und der Sozialverwaltung. Dieser Arbeitskreis entfiel dieses Jahr ebenfalls ersatzlos.

- **Arbeitskreis Mädchen**

Nach wie vor ist Donum Vitae Freising aktives Mitglied im Arbeitskreis Mädchen der Stadt und des Landkreises Freising. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertreter*innen sozialer Einrichtungen zusammen die unter anderem oder ausschließlich mit Mädchen* und Frauen* arbeiten. Anliegen dieser Vernetzungsarbeit ist ein sowohl grundsätzliche die Stärkung von Mädchen* und Frauen* wie auch spezielle für Stadt und Landkreis hierzu Bedarfe zu erkennen, zu benenne und passende Veränderungen anzustoßen.

Ab März 2020 verlagerte sich auch hier die Vernetzung auf den digitalen Raum, bis ab Sommer wieder persönliche Treffen in großen Räumen und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich waren. Diese Pandemie Maßnahmen veränderten nicht nur die Angebote und Projekte des Arbeitskreises, sondern erzeugten einen weiteren Bereich, mit dem sich der Arbeitskreis beschäftigt: Mädchen*, Frauen* in der Pandemie. Gerade mit diesem Blickwinkel war der regelmäßige einrichtungsübergreifende Austausch von großer Bedeutung.

2020 konnte Corona bedingt der Mädchen Berufetag nicht stattfinden.

Im September 2020 lud der Arbeitskreis zu einem internen Workshop zum Thema "Queer" mit einem Referenten* von „Diversity München“ ein.

Zum internationalen Weltmädchentag am 11. Oktober 2020 gestalte der Arbeitskreis eine Spaziergansroute durch die Stadt. An diesem Tag wurden auf dieser Strecke alle Straßen nach bedeutenden Frauen* benannt. Das Ende der Route führte zum Freisinger Wasserturm, der ab der Dämmerung pink beleuchtet war und somit ein deutliches Zeichen für diesen Tag setzte.



- **Arbeitskreis Sexualpädagogik der Landkreise im Einzugsgebiet**

Der Arbeitskreis besteht aus den Sexualpädagog*innen der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Einzugsgebiet Freising, Erding, München Land und Ebersberg. Einmal jährlich findet zum fachlichen Austausch und zur Weiterbildung ein Treffen statt. Ein Blick auf die regionalen Bedarfe der Sexualpädagogik ist dadurch ebenfalls möglich. Roulierend lädt die jeweils zuständige Beratungsstelle ein. Im Februar 2020 fand in den Räumen von Donum Vitae Freising ein persönliches Treffen statt.

b) Netzwerkarbeit Erding:

Wie im Jahr zuvor fand in Erding bedauernswerterweise kein Netzwerktreffen statt. Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt entfiel wiederum ersatzlos. Die einzige Möglichkeit zum kurzen Austausch bot sich bei der Jubiläumsfeier der KoKi Erding bei der viele Beratungsstellen anwesend waren.

DANK

DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück. An diesem Erfolg sind die Hände vieler Menschen entscheidend beteiligt.

Allen voran danken wir dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, insbesondere Herrn Ministerialrat Robert Höcherl – für die großzügige Förderung der staatlichen Schwangerenberatungsstellen durch den Bayerischen Staat. Bayern ist das einzige Bundesland mit einer Förderung zu 65% der Kosten.

Ebenso danken wir herzlich den Vertretern der Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München für die Förderung der Beratungsstelle mit 30 % der Kosten.

Wir danken der Regierung von Mittelfranken für die gute Begleitung und Zusammenarbeit hinsichtlich Haushaltsplan und Verwendungsnachweis. Für die gute fachliche Begleitung danken wir dem regierenden Sozialpädagogen Herrn Christian Rappenglück, von der Regierung von Oberbayern.

Wir danken allen Spendern und Mitgliedern für ihre ideelle und materielle Unterstützung. Ohne sie gäbe es den Verein DONUM VITAE in Bayern e.V. nicht. Wir danken dem Förderverein Freising und den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für ihr Engagement und ihre Einsatzfreude.

Unser herzlicher Dank gilt der Landesvorsitzenden Frau Prof. Dr. Sabine Demel und den Mitgliedern des Landesvorstands sowie der Landesgeschäftsstelle.

Wir danken sehr unserer Bevollmächtigten, Frau Christine Kömpel, für ihr großes ehrenamtliches Engagement, die tatkräftige Unterstützung und das hohe Maß an Verantwortung für unsere Beratungsstelle.

Wir danken all unseren Netzwerkpartnern für die kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit. Unseren Klient*innen danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Beratungsstelle Freising. Mit großer Einsatzbereitschaft und Motivation leisten die Mitarbeiterinnen eine höchst professionelle und qualitative Arbeit, die sich durch ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Teamgeist und Freude an der Arbeit auszeichnet.

Für das Team der Beratungsstelle Freising im April 2021



Doris Hofmann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Leiterin der Beratungsstelle